

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 98

FREITAG, DEN 7. DEZEMBER

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch	2617	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Malvenstieg –	2619
Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wärmekatastergesetzes	2617	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche der Straße Fernblick	2620
Benennung von Verkehrsflächen	2618	Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs ..	2620
Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Teilwegeflächen im Stadtteil Horn – Bauerberg (Ecke O'Swaldstraße) –	2619	Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf	2620

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

Vom 27. November 2018

I

Die Anordnung zur Durchführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 23. Juni 1970 (Amtl. Anz. S. 1073), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1704), wird wie folgt geändert:

1. Hinter Abschnitt VII wird folgender neuer Abschnitt VIII eingefügt:

„VIII

Zuständige Behörde im Sinne von Artikel 252 Absatz 5, Artikel 253 § 2 und § 3 Absätze 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche in der Fassung vom 21. September 1994 (BGBl. 1994 I S. 2495, 1997 I S. 1061), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780, 2786), in der jeweils geltenden Fassung sind

die Bezirksämter.“

2. Der bisherige Abschnitt VIII wird Abschnitt IX und wie folgt geändert:

- 2.1 Hinter Nummer 1 wird folgende neue Nummer 2 eingefügt:

„2. hinsichtlich der Aufgaben nach Abschnitt VIII

die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,“.

- 2.2 Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.

3. Der bisherige Abschnitt IX wird Abschnitt X.

II

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2018 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 27. November 2018.

Amtl. Anz. S. 2617

Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wärmekatastergesetzes

Vom 27. November 2018

I

Zuständig für die Durchführung des Hamburgischen Wärmekatastergesetzes vom 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 279) in der jeweils gültigen Fassung ist

die Behörde für Umwelt und Energie.

II

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 8. September 2018 in Kraft.

Hamburg, den 27. November 2018

Der Senat

Amtl. Anz. S. 2617

Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 22. November 2018

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Billstedt – Ortsteil 130 –

- a) die etwa 210 m lange und etwa 20 m breite, von der Straße Haferblöcken – gegenüber der Einmündung Fuchsbergredder – zunächst etwa 100 m nach Ostnordosten abzweigende, dann weitere 100 m in einem Bogen nach Nordnordosten schwenkende und in einer Kehre endende, neu zu erstellende Erschließungsstraße einschließlich eines etwa 10 m langen, von der Kehre nach Nordnordosten weiterführenden schmalen Wegeteils, an den sich die nachfolgende Benennung anfügt,

Zur Kräuterwiese,

- b) die insgesamt etwa 360 m lange, sich zunächst mit einem etwa 55 m langen, schmalen Wegeteil an das nördliche Ende der Straße Zur Kräuterwiese anfügende, dann – in etwa 25 m Breite – etwa 305 m nach Nordnordosten weiterführende und dort stumpf endende, neu zu erstellende Erschließungsstraße

Am Öjendorfer See,

- c) den etwa 55 m langen, von der Straße Zur Kräuterwiese – etwa 30 m östlich Haferblöcken – nach Süd-südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu herzustellenden Weg

Kalmusweg,

- d) den etwa 65 m langen, von der Straße Zur Kräuterwiese – etwa 60 m östlich Kalmusweg – nach Südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu herzustellenden Weg

Pfeifengrasweg,

- e) den etwa 65 m langen, von der Straße Zur Kräuterwiese – vom Südtail der Kehre – nach Ost-südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu herzustellenden Weg

Schachtelhalmweg,

- f) den etwa 90 m langen, von der Straße Am Öjendorfer See – etwa 160 m nördlich Schachtelhalmweg – nach Ost-südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu zu erstellenden Weg

Simsenweg,

- g) den etwa 95 m langen, von der Straße Am Öjendorfer See – etwa 80 m nördlich Simsenweg – nach Ost-südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu zu erstellenden Weg

Tausendblattweg,

- h) den etwa 90 m langen, von der Straße Am Öjendorfer See – etwa 60 m nördlich Tausendblattweg – nach Ost-südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu zu erstellenden Weg

Mädesüßweg,

- i) den etwa 80 m langen, vom Nordende der Straße Am Öjendorfer See nach Ost-südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu zu erstellenden Weg

Wasserfederstieg,

- j) den etwa 75 m langen, vom Nordende der Straße Am Öjendorfer See – gegenüber Wasserfederstieg – nach Westnordwesten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu zu erstellenden Weg

Uferwindenstieg,

- k) den etwa 100 m langen, von der Straße Haferblöcken – etwa 70 m nördlich Honiggrasweg – nach Nordosten abzweigenden und in die Straße Am Öjendorfer See einmündenden, neu zu erstellenden Verbindungsweg

Teichrosenweg,

- l) den etwa 85 m langen, von der Straße Haferblöcken – etwa 20 m nördlich gegenüber der Einmündung Wasserfenchelstieg – nach Ost-südosten abzweigenden und in die Straße Am Öjendorfer See einmündenden, neu zu erstellenden Verbindungsweg

Prachtnelkenweg,

Stadtteil Rothenburgsort – Ortsteil 132 –

die etwa 175 m lange, von der Billstraße – zwischen den Hausnummern 52 und 56 – nach Südsüdwesten abzweigende und in die neue Cornelia-Harte-Straße – östlich Kaatje-Benninga-Platz – einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße

Olga-Brandt-Knack-Straße,

im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Bramfeld – Ortsteil 515 –

die vier jeweils etwa 45 m langen, von der Straße Karlshöhe – zwischen dem Mirabellenweg und dem Quittenweg – jeweils nach Nordwesten abzweigenden und stumpf endenden, seit langem bestehenden Wohnwege ebenfalls

Karlshöhe,

Stadtteil Volksdorf – Ortsteil 525 –

die insgesamt etwa 95 m lange, von der Straße Steinreye – gegenüber Hausnummer 25 – zunächst etwa 30 m nach Ostnordosten abzweigende, dann etwa 35 m nach Süd-südosten abknickende und schließlich etwa 30 m nach West-südwesten zur Steinreye zurückführende, neu herzustellende Erschließungsstraße, wobei die Anbindungen als Überfahrten an die Straße Steinreye hergestellt werden, ebenfalls

Steinreye,

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

- a) die zunächst etwa 460 m lange, von der Sicker Landstraße – östlich des Merkurings – abzweigende und nach Südosten und Süden an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein zum Kreisverkehr der Stapelfelder Straße führende, dann südlich des Kreisverkehrs etwa 225 m in einem Bogen nach Südwesten weiterführende und den nachfolgend benannten Ring aufnehmende, neu herzustellende Gewerbeerschließungsstraße

Victoriaallee,

- b) die etwa 1060 m lange, an die Victoriaallee südwestlich angefügte, neu zu erstellende Gewerberingstraße mit den Längenmaßen von etwa 350 m (Nordteil), etwa 200 m (Ostteil), etwa 380 m (Südteil bis in die Südwestkurve) und etwa 130 m (Westteil), einschließlich einer etwa 65 m langen, aus der Nordwestkurve nach Norden zur Stapelfelder Straße führende Anbindung, gemeinsam

Victoriaring,

- c) den etwa 40 m langen, vom Schwarzenbeker Ring (Westteil) – etwa 60 m südlich Kielkoppelstraße – nach Osten abzweigenden und stumpf in Höhe der Grundstücksgrenze Hausnummer 56 endenden Wohnweg ebenfalls

Schwarzenbeker Ring,

2. die nachstehend beschriebene Verkehrsfläche wie folgt umbenannt:

im Bezirk Harburg

Stadtteil Neugraben-Fischbek – Ortsteil 715 –
den etwa 90 m langen, von der Straße Königswiesen
– etwa 110 m westlich Weidengrasweg – nach Südwesten
abzweigenden bisherigen Teil des Flatterbinsenweges in
Königswiesen.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen
können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt
„Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staats-
archiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V
220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 22. November 2018

Die Behörde für Kultur und Medien

– Staatsarchiv – Amtl. Anz. S. 2618

Anhang**Erklärung der neuen Namen****Zur Kräuterwiese**

als zum neuen Erschließungsgebiet führende Straße, an
die sich Benennungen nach heimischen Wiesen-, Ufer-
und Wasserpflanzen anfügen

Am Öjendorfer See

nach seiner Belegenheit

Kalmusweg

nach der Sumpfpflanze aus der Gattung Kalmus inner-
halb der Familie der Kalmusgewächse

Pfeifengrasweg

nach der Pflanzengattung der Familie der Süßgräser

Schachtelhalmweg

nach der Pflanze, die zu den Farnen gehört

Simsenweg

nach der Pflanzengattung Simsen, die zur Familie der
Sauergrasgewächse gehört

Tausendblattweg

nach der Gattung von Süßwasserpflanzen aus der Fami-
lie der Tausendblattgewächse

Mädesüßweg

nach dem Mädesüßkraut, auch Wiesenkönigin, einer
Pflanzenart aus der Familie der Rosengewächse

Wasserfederstieg

nach der Wasserfeder aus der gleichnamigen Gattung
innerhalb der Familie der Primelgewächse

Uferwindenstieg

nach der Heilpflanze

Teichrosenweg

nach der Pflanzengattung innerhalb der Familie der
Seerosengewächse

Prachtnelkenweg

nach der Pflanzenart aus der Gattung der Nelken inner-
halb der Familie der Nelkengewächse

Olga-Brandt-Knack-Straße

nach Olga B.-K. (1885–1978), Tänzerin, Ballettmeiste-
rin, ab 1922 Leiterin der Tanzgruppe des Hamburger
Stadttheaters; von 1918 bis 1933 kulturpolitische Refe-
rentin der „Genossenschaft der Bühnengehörigen“;
von 1946 bis 1953 Mitglied der Hamburgischen Bürger-
schaft (SPD)

Victoriaallee

nach der antiken Siegesgöttin Victoria und in Anleh-
nung an die drei Gewerbegebiete Merkurpark, Victoria-
park und Minervapark

Victoriaring

in Anlehnung an die Victoriaallee

Beabsichtigung der Entwidmung von öffent- lichen Teilwegeflächen im Stadtteil Horn – Bauerberg (Ecke O'Swaldstraße) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen
Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-
GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Ham-
burg-Mitte, Gemarkung Horn Geest, belegene Wegefläche
Bauerberg (Flurstück 250 teilweise) mit sofortiger Wirkung
entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wege-
flächen liegt für die Dauer eines Monats während der
Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen
Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacher-
reihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für
jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle,
deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme be-
rührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach
Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr
berücksichtigt.

Hamburg, den 29. November 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2619

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Malvenstieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen
Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-
GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die
im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515,
belegene öffentliche Wegefläche Malvenstieg (Flurstück
9502 teilweise), von der Zufahrt Haus Nummer 28 ein-
schließlich bis einschließlich der Zufahrt Haus Nummer
30, mit sofortiger Wirkung auf den Fußgängerverkehr und
den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen
Gesamtgewichts beschränkt.

Die daran anschließende Wegeverbindung bis zum
Pezolddamm wird mit sofortiger Wirkung auf den öffentli-
chen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der
Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange mar-
kierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflä-
chen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienst-
stunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management
des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am
Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Ein-
sichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser
Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte
Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder
zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen
Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. November 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2619

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche der Straße Fernblick

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Marmstorf, Ortsteil 709, belegene Wegefläche des Weges Fernblick (Flurstück 4093) für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Es handelt sich um eine 25 m² große Fläche westlich neben Haus Nummer 11. Die Fläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, sie soll verkauft werden.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 216, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. November 2018

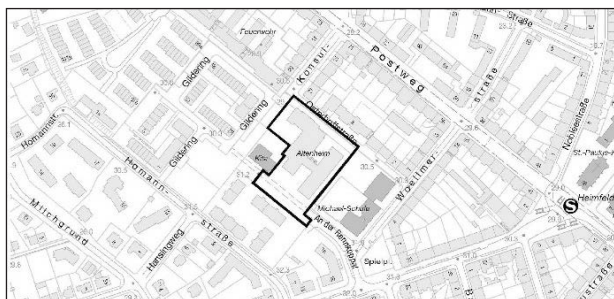
Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2620

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, den folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Heimfeld 50 (An der Rennkoppel)



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Über die Flurstücke 1173 und 1195 (Osterhoffstraße) – Ostgrenze des Flurstücks 3410 – Ost-, Nord-, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 3769 der Gemarkung Heimfeld (Bezirk Harburg, Ortsteil 711).

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Heimfeld 50 soll durch die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche der beste-

hende Standort der Alten- und Pflegeeinrichtung planungsrechtlich dauerhaft gesichert werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a Absatz 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB sowie ein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft sind nicht erforderlich. Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Fachkarte zum Biotop- und Artenschutz sind ebenfalls nicht erforderlich.

Hinweise zu umweltrelevanten Informationen:

Die Begründung zum Bebauungsplan enthält Betrachtungen zu Belangen des Naturschutzes gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 7 a BauGB, gemäß § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (Artenschutz) sowie der Baumschutzverordnung.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 7. Januar 2019 bis einschließlich 8. Februar 2019 montags bis donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg, III. Stock, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen für Informationsgespräche sind möglich (Telefonnummer 040/4 28 71 - 22 58 oder - 28 86).

Die Unterlagen sind außerdem im Internet unter <http://www.hamburg.de/stadtplanung-harburg/> verfügbar.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 3. Dezember 2018

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2620

Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf hat am 30. Oktober 2018 eine neue Friedhofssatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 19. Oktober 2018 kirchenaufsichtlich genehmigt. Die Satzung ist im Internet unter der Adresse: www.Doppelfisch.de dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Friedhof Schiffbek, Schiffbeker Weg 144, 22119 Hamburg, eingesehen werden. Die Friedhofssatzung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 28. November 2018

Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf

Amtl. Anz. S. 2620

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

M&A-Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Suche nach einem neuen Gesellschafter für die Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV].
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
M&A-Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Suche nach einem neuen Gesellschafter für die Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH.
Die FHH – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über M&A-Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Suche nach einem neuen Gesellschafter für die PepKo.
Die Details der nachgefragten Leistung ergeben sich aus den beigegeführten Vertragsunterlagen und der technischen Leistungsbeschreibung. Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.
Ort der Leistungserbringung: 22083 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Die Vergabe erfolgt als Gesamtauftrag. Es findet keine Losvergabe statt.
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019.
Die genannten Daten zur Auftragsdauer sind voraussichtliche Werte. Es gelten die Regelungen in den Besonderen Vertragsbedingungen. Danach beginnt der Auftrag unmittelbar nach Erteilung des Zuschlags und endet mit Abschluss des Veräußerungsprozesses (möglichst zum Ende des 4. Quartals 2019).
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=nqiga0QUdxk%3d>
- 10) Entfällt
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die

Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Verfahrensbrief und EU-Bekanntmachung.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 22. November 2018

Die Finanzbehörde

1233

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 001-19 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau 2-Feld-Halle/Zubau/Ersatzbau,
Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg

Bauftrag: Verblendmauerwerk

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 381.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar 2020 bis November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

8. Januar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 29. November 2018

Die Finanzbehörde

1234

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts (NDR)
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	€	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software und sonstige Nutzungsrechte		7.434.548,00		7.028	
			7.434.548,00		7.028
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		129.511.551,78		131.600	
2. Technische Anlagen und Maschinen		65.854.347,00		62.749	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.956.645,75		25.499	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		60.351.079,83		20.874	
			281.673.624,36		240.722
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		44.481.483,56		44.481	
2. Beteiligungen		372.227,70		372	
3. Sondervermögen Altersversorgung					
a. Wertpapiere	680.371.811,46			680.372	
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	443.160.311,13			418.658	
		1.123.532.122,59		1.099.030	
4. Sonstige Ausleihungen		5.654.756,61		5.661	
			1.174.040.590,46		1.149.544
			1.463.148.762,82		1.397.294
B. PROGRAMMVERMÖGEN					
Fernsehen					
1. Fertige Produktionen		52.106.935,82		53.002	
2. Unfertige Produktionen		24.438.183,97		27.450	
3. Geleistete Anzahlungen		69.766.950,74		61.173	
			146.312.070,53		141.625
C. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		478.632,47		666	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151.393.533,15			157.550	
- davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge: 1.976.544,52 € (Vorjahr: 68.960 T€)					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.822.505,40			6.606	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	54.981,04			409	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	66.842.004,00			40.178	
- davon Vorfinanzierung RB/SR aus Sondervermögen Beitragsmehrerträge: 0,00 € (Vorjahr: 3.445 T€)					
		228.113.023,59		204.743	
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		154.824.007,76		213.504	
- davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge: 14.341.557,11 € (Vorjahr: 83.681 T€)			383.415.663,82		418.913
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			7.011.699,15		3.131
			<u>1.999.888.196,32</u>		<u>1.960.963</u>

		Passiva	
	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Anstaltseigenes Kapital			
- Stand 1. Januar	206.164.827,30	183.851	
- Jahresergebnis	45.555.475,22	48.279	
- Einstellung in anstaltseigenes Kapital	39.021.507,06	0	
- Entnahme aus anstaltseigenem Kapital	-16.318.101,63	-25.965	
- Stand 31. Dezember	274.423.707,95		206.165
II. RÜCKLAGEN			
1. Gewinnrücklage			
- Stand 1. Januar	0,00	0	
- Einstellung in Rücklage	156.086.028,24	0	
- Entnahme aus Rücklage	-39.021.507,06	0	
- Stand 31. Dezember	117.064.521,18	0	
2. Rücklage Beitragsmehrerträge			
- Stand 1. Januar	156.086.028,24	130.120	
- Einstellung in Rücklage	16.318.101,63	25.966	
- Entnahme aus Rücklage	-156.086.028,24	0	
- Stand 31. Dezember	16.318.101,63	156.086	
	133.382.622,81		156.086
	407.806.330,76		362.251
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN DRITTER	4.838.987,85		5.193
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.342.175.553,75	1.385.437	
2. Steuerrückstellungen	6.503.903,99	6.686	
3. Sonstige Rückstellungen	154.362.658,75	115.403	
	1.503.042.116,49		1.507.526
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen	10.332.601,57	11.164	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.207.557,74	26.157	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.496.849,15	3.482	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.308.219,05	2.859	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.534.228,45	19.161	
- davon aus Steuern: 8.399.143,32 € (Vorjahr: 9.943 T€)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 800.149,69 € (Vorjahr: 715 T€)			
	59.879.455,96		62.823
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	24.321.305,26		23.170
	1.999.888.196,32		1.960.963

Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2017

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen		968.918.797,00		972.062
2. Umsatzerlöse		94.840.990,96		102.258
3. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Produktionen		-3.907.281,25		-14.266
4. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		1.743
5. Sonstige betriebliche Erträge		70.385.785,59		42.989
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	254.537.613,45		247.367	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	43.484.766,44		42.338	
c. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>9.701.538,52</u>		<u>13.699</u>	
		307.723.918,41		303.404
7. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand				
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	242.869.266,03		219.466	
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	156.277.924,27		180.227	
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	<u>27.246.504,85</u>		<u>25.178</u>	
	426.393.695,15		424.871	
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.657.443,72		9.477	
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	<u>74.240.117,81</u>		<u>36.523</u>	
		509.291.256,68		470.871
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		45.524.500,76		45.196
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Aufwendungen für den Beitragseinzug	28.962.645,14		29.281	
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>162.191.201,95</u>		<u>168.327</u>	
		191.153.847,09		197.608
10. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag				
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	17.109.689,88		14.452	
b. Zuwendungen KEF	118.618,19		139	
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	<u>4.681.632,61</u>		<u>529</u>	
		21.909.940,68		15.120
11. Erträge aus Beteiligungen		8.015.955,35		7.699
- davon aus verbundenen Unternehmen: 8.015.955,35€ (Vorjahr: 7.681 T€)				
12. Erträge aus Sondervermögen Altersversorgung		38.612.947,60		32.689
13. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.396,16		2
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		787.491,13		589
- davon aus verbundenen Unternehmen: 67.848,20€ (Vorjahr: 97 T€)				
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		56.328.626,30		55.617
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 56.241.899,74€ (Vorjahr: 55.424 T€)				
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.452.351,87</u>		<u>9.239</u>
17. Ergebnis nach Steuern		44.273.640,75		48.710
18. Sonstige Steuern		<u>-1.281.834,47</u>		<u>431</u>
19. Jahresergebnis		<u>45.555.475,22</u>		<u>48.279</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Anhang

1. JAHRESABSCHLUSS

Der NDR, eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg, ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk verpflichtet, den Jahresabschluss einschließlich des dazugehörigen Lageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach einem ARD-einheitlichen Schema, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Der NDR verwendet in der Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Software	33,3	% p.a.
Bauten	2 – 10	% p.a.
Außenanlagen	5 – 10	% p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10	% p.a.
Technische Betriebsausstattung	20	% p.a.
Fahrzeuge	11 – 20	% p.a.
Geschäftsausstattung	5 – 33,3	% p.a.

Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € (jeweils exkl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Posten des **Sondervermögens Altersversorgung** werden nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere: Anschaffungskosten

Deckungswert

Rückdeckungsversicherung: Deckungskapital

Die **sonstigen Ausleihungen** werden zum Nennwert bilanziert.

Das **Programmvermögen** wird entsprechend dem ARD-einheitlichen Bilanzgliederungsschema als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die noch nicht ausgestrahlten Produktionen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc. sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsaufschreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). **Fernsehproduktionen** werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsending um 90% des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10% werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht

wiederholungsfähigen Produktionen werden nach ihrer Erstsending vollständig abgeschrieben. Nicht sendefähiges Programmvermögen wird aus dem Programmvermögen gebucht. Die Aktivierung von **Hörfunkproduktionen** hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher auf eine Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit Durchschnittspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätze verwendet, die im Regelfall dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechen.

Die Berechnungen der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgen nach der PUC-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“) auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck, einer angenommenen Dynamik von Entgelten in Höhe von 2% (Vorjahr: 2%) und Renten in Höhe von 1% (Vorjahr: 2%) sowie mit einem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 3,68% (Vorjahr: 4,01%), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der NDR nimmt das Wahlrecht gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB für die Verteilung des sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen ergebenden Unterschiedsbetrages über maximal 15 Jahre in Anspruch.

Zur Sicherstellung eines ARD-einheitlichen Bilanzausweises weist der NDR die Pensionsrückstellungen für die rechtlich nicht selbständigen Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Die **Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen** entspricht einem versicherungsmathematischen Gutachten vom 31. Januar 2018. Den Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2005 G unter Verwendung eines Rechnungszinses von 2,80% p.a. zugrunde. Eine Fluktuation wurde nicht berücksichtigt.

Der NDR weist interne Verrechnungen aufgrund von Entnahmen aus einem Betrieb gewerblicher Art in den hoheitlichen Bereich unsaldiert in der **Ertrags- und Aufwandsrechnung** aus.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

- 3.1 Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

In den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind 2.041 T€ Anzahlungen (Vorjahr: 559 T€) an verbundene Unternehmen enthalten.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände nur mit den auf den NDR entfallenden Anteilen ausgewiesen. Die Anteile des NDR für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro und für das KEF-Büro werden nach dem im Jahr des Zugangs jeweils gültigen Verteilungsschlüssel ermittelt und erfasst.

Der **Anteilsbesitz des NDR** ist in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

Für die Entwicklung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie der **Beteiligungen** verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche dient, hat sich im Geschäftsjahr von 1.099,0 Mio. € um 24,5 Mio. € erhöht und besteht zum 31. Dezember 2017 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	680,4
Deckungswert Rückdeckungsversicherung	443,1
	1.123,5

Die **Investmentfonds** werden in einem Masterfonds mit fünf Teilsegmenten geführt. Im Berichtsjahr fand keine Zuführung statt. Der Gesamtbuchwert liegt damit unverändert bei 680,4 Mio. €, der Marktwert beläuft sich auf 729,1 Mio. €. Die Anlagen in den Teilsegmenten entfallen zu 55,7 % auf Renten, zu 21,1 % auf Aktien und zu 23,2 % auf sonstiges Vermögen (Barvermögen, Zinsansprüche, Futures). Der **Deckungswert** enthält mit 207,7 Mio. € (Vorjahr: 185,4 Mio. €) den NDR Anteil am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG, mit 230,7 Mio. € (Vorjahr: 228,3 Mio. €) den Deckungswert der Rückdeckungsversicherung HDI-Gerling und mit 4,7 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) den Anteil am Deckungskapital des Zentralen Beitragsservice (ZBS).

Von den **Anzahlungen auf Programmvermögen** 69,8 Mio. € (Vorjahr: 61,2 Mio. €) wurden 39,4 Mio. € an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und 5,5 Mio. € an verbundene Unternehmen geleistet.

3.2 Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	Vorjahr T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
– gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	3.833	8.100
– gegen Rundfunkteilnehmer	145.911	145.337
– sonstige	1.650	4.113
	151.394	157.550

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Jahr 2018 fällig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Posten enthalten:

- verzinliches Darlehen an das verbundene Unternehmen Studio Hamburg in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €)

In den sonstigen Vermögensgegenständen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind im Wesentlichen enthalten:

- verzinliches Darlehen an Radio Bremen in Höhe von 1.627 T€
- Vorfinanzierung der Bedarfe von Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk in Höhe von 2.584 T€
- Erstattungsanspruch aus Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter des ARD-TV-Leitungsbüros in Höhe von 4.229 T€

Die übrigen Posten sind im Wesentlichen im Jahr 2018 fällig.

3.3 Rücklagen

Der NDR hat in der Beitragsperiode von 2013 bis 2016 den durch den Wechsel auf das neue Beitragsmodell entstandenen Anteil an den Mehreinnahmen auf Vorgabe der KEF in eine Rücklage für Beitragsmehrerträge in Höhe von 156,1 Mio. € eingestellt. Diese Rücklage ist mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in eine Gewinnrücklage umgewidmet worden und wird nunmehr über einen Zeitraum von 4 Jahren mit 39,0 Mio. € p.a. ratierlich aufgelöst. Sie beläuft sich zum Bilanzstichtag noch auf 117,1 Mio. €.

Der NDR hat im Berichtsjahr für die Beitragsperiode ab 2017 erneut eine Rücklage für Beitragsmehrerträge in Höhe von 16,3 Mio. € gebildet, die in Höhe von 14,4 Mio. € durch liquide Mittel und in Höhe von 1,9 Mio. € durch Forderungen an Rundfunkteilnehmer gedeckt ist.

3.4. Der NDR hat einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter für Rundfunkbeitragsanteile gebildet, die unmittelbar beim NDR verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetze festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	2017 T€	Vorjahr T€
Hamburg	667	917
Schleswig-Holstein	1.165	1.165
Mecklenburg-Vorpommern	513	518
Niedersachsen	2.494	2.593
	4.839	5.193

3.5 Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1.342,2 Mio. € (Vorjahr: 1.385,4 Mio. €) wurden auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck berechnet.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter rechtlich nicht selbständiger Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben in Höhe des auf den NDR entfallenden Anteils von 43.711 T€ (Vorjahr: 42.770 T€), Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 62.129 T€ (Vorjahr: 56.171 T€) und Rückstellungen für Sterbegeldverpflichtungen in Höhe von 503 T€ (Vorjahr: 487 T€) enthalten.

Vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, den Aufwand aus der Umstellung (186,6 Mio. €) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen, wird Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurden 12,4 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als Aufwendungen nach Artikel 67 Abs.1 und Abs. 2 EGHGB erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung auf 87,1 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 176,3 Mio. €.

- 3.6 Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 154,4 Mio. € (Vorjahr: 115,4 Mio. €) enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Kabeleinspeisungsentgelte, den NDR-Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von rechtlich selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Bestandschutzleistungen, Rückstellungen für Rundfunkbeiträge, für künftige Jubiläumsaufwendungen, für ausstehende Rechnungen und für noch nicht abgerufene Mittel für ARTE.

- 3.7 Die **Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	Vorjahr T€
– gegen Rundfunkanstalten der ARD	6.200	2.935
– sonstige	19.008	23.222
	25.208	26.157

Es werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 59,6 Mio. € (Vorjahr: 62,4 Mio. €) ausgewiesen. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

- 3.8 Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	Vorjahr T€
aus dem Erwerb von FS-Produktionen	49.146	31.083
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 13.822 T€ (Vorjahr: 5.889 T€)		
Bestellobligo für Sachanlagen	24.458	25.222
Obligo aus Miet-, Wartungs- und Dienstleistungsverträgen	79.438	38.622
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag	43.741	47.065
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat	19.677	21.527
Verpflichtungen aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)	42.067	39.858
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis Neubau LFH MV sowie ARD-aktuell	0	54.063
Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen	163.498	163.796
Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS	25.954	16.554
Verpflichtungen aus Kabeleinspeiseverträgen	52.376	0
übrige Verpflichtungen jeweils unter 10,0 Mio. €	14.323	11.978
	514.678	449.768

Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 22.237 T€.

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 47 Jahren enthalten.

Die Miet- und Pachtverträge betreffen Verträge, die zu keiner Bilanzierung beim NDR führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern eine vollständige Nutzung während der restlichen Vertragslaufzeit nicht mehr möglich ist. Hierzu gibt es derzeit keine Anzeichen.

- 3.9 Der NDR hat das Eigentum am Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern und am ARD-aktuell Gebäude mit Wirkung zum 1. Januar 2018 von den jeweiligen Vermieterinnen erworben. Die Kaufpreise wurden noch im Wirtschaftsjahr 2017 gezahlt und sind in der Position „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ enthalten.

- 3.10 Der NDR ist Mitglied der Pensionskasse für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge (BetrAVG) steht der NDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind, ein.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG)

- 4.1 Der NDR stellt im Hinblick auf eine ARD-einheitliche Darstellung die Erträge aus Rundfunkbeiträgen nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF in dem Posten „Erträge aus Rundfunkbeiträgen“ netto dar. Die Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Kostenerstattungen.

- 4.2 Die direkten **Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro sowie für das KEF-Büro der ARD** werden jeweils gesondert geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim NDR. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim NDR in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den NDR entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen – Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen und „sonstige betriebliche Aufwendungen mit insgesamt 8.982 T€ ausgewiesen.

- 4.3 An **periodenfremden Erträgen** sind im Geschäftsjahr 55,3 Mio. € angefallen (Vorjahr: 25,2 Mio. €). Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Auflösungen von Pensionsrückstellungen in Höhe von 52,8 Mio. €.

- 4.4 An wesentlichen **periodenfremden Aufwendungen** sind im Geschäftsjahr 32,0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) angefallen. Diese betreffen ausschließlich die Zuführung zur Rückstellung für Kabeleinspeisungsentgelte.

- 4.5 In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 45,5 Mio. € (Vorjahr: 45,2 Mio. €) sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

- 4.6 Das Finanzergebnis in Höhe von -30,8 Mio. € (Vorjahr: -29,8 Mio. €) ist wesentlich durch die Aufzinsungsbeträge aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen bestimmt.

- 4.7 Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind im Geschäftsjahr in den periodenfremden Erträgen und Aufwendungen angefallen.
- 4.8 Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer) belasten im Umfang von 1.452 T€ das Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art. Darin enthalten sind Erträge aus Steuerrückerstattungen sowie aus der Auflösung von Steuerrückstellungen aufgrund neuer Erkenntnisse aus den laufenden Betriebsprüfungen in Höhe von 6.085 T€.
- 4.9 Das Jahresergebnis von + 45,6 Mio. € wird mit T€ 16.318 der Rücklage für Beitragsmehrerträge zugeführt und im Übrigen auf neue Rechnung vorgetragen.

5. SONSTIGE ANGABEN

- 5.1 Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl ergibt sich aus den Planstellen, die beim NDR, bei ARD-aktuell, dem ARD-TV-Leitungsbüro sowie bei dem KEF-Büro der ARD im Jahresdurchschnitt besetzt sind (Ermittlung durch Zwölfteilung der kumulierten Monatsendstände):

	Vollzeit		Teilzeit		Gesamt	
	2017 (Vorj.)		2017 (Vorj.)		2017 (Vorj.)	
NDR	3.059	(3.076)	460	(433)	3.519	(3.509)
ARD-aktuell	268	(265)	58	(58)	326	(322)
ARD-TV-Leitungsbüro	14	(15)	1	(1)	15	(16)
KEF-Büro der ARD	5	(5)	–	(–)	5	(5)
Gesamt	3.346	(3.361)	519	(492)	3.865	(3.852)

Darüber hinaus wurden im NDR im Jahr 2017 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Es bestanden folgende Vertragsarten: Ausbildungsverträge (285), Berufsanfänger/-innen (28), projektbezogene Zeitverträge (70), Qualifikationsverträge (50), Umschulung (10), Verträge mit Ortskräften im Ausland (33).

- 5.2 Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit 519 T€ (Vorjahr: 495 T€) den Rundfunkrat und mit 109 T€ (Vorjahr: 108 T€) den Verwaltungsrat.
- 5.3 Die Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR betragen 2.662 T€ (Vorjahr: 2.613 T€). Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf 2.761 T€ (Vorjahr: 2.702 T€). Die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 19.547 T€ berücksichtigen alle Verpflichtungen per 31.12.2017. Die aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG erforderliche Neubewertung hat einen Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 3.531 T€ ergeben. Der NDR hat davon im Berichtsjahr 235 T€ den Rückstellungen zugeführt, der verbleibende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2017 noch 1.648 T€.
- 5.4 Der NDR hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im **Studio Washington** tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt 1.068 T€ an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washing-

ton betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den NDR anteilig mit 50% der angefallenen Kosten; sie werden beim NDR in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in dem Posten „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.

- 5.5 Der NDR hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2017, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2017 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2017 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt 107 T€ (Vorjahr: 148 T€) vereinbart.
- 5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf die im Anhang gesondert einzugehen wäre, haben sich nicht ergeben.
- 5.7 Angabe der Mitglieder der Organe

Mitglieder des Rundfunkrats

(Amtsperiode 25. Mai 2012 – 02. Juni 2017)

Ursula Thümler

Vorsitzende seit 27.03.2016

Erste Stellvertretende Vorsitzende bis 26.03.2016

Uwe Grund

Erster Stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2016

Zweiter Stellvertretender Vorsitzender bis 26.03.2016

Ute Schildt

Zweite Stellvertretende Vorsitzende seit 27.03.2016

Dritte Stellvertretende Vorsitzende bis 26.03.2016

Dagmar Pohl-Laukamp

Dritte Stellvertretende Vorsitzende seit 27.03.2016

Vorsitzende bis 26.03.2016

Dirk Ahrens, Detlef Ahting, Renate Backhaus, Tim Brockmann, Inka Damerau, Bernhard Effertz, Peter Eichstädt, Claus Everdiking, Fritz Güntzler, Reno Haberer, Bernd Heinemann, Elisabeth Heister-Neumann, Ursula Helmholtz, Catharina Herrmann-Daues, Karin Hesse, Walter Hirche, Dr. Günter Hörmann, Angelika Huntgeburth, Jürgen Jordan, Wolfgang Jüttner, Martina Julius-Warneck, Helge Kahnert, Renate Kammer, Axel Klingenberg, Hilke Klüver, Martina Kolbeck-Landau, Susanne Kremer, Dr. Christoph Künkel, Susanne Lippmann, Ilka Lochner, Elke Löhr, Dr. Volker Mader, Eileen Munro, Dr. Fred Mrotzek, Alfons Neumann, Uwe Polkaehn, Karl-Klaus Rabe, Karin Redmann, Wolfgang Remer, Dr. Hedda Sander, Klaus Scheerer, Ursula Schele, Edda Schliepack, Jutta Schumann, Ute Schwiengershausen, Anke Schwitzer, Dr. Koralia Sekler, Barbara Sütterlin, Rainer Tietböhl, Kirsten Voß, Dr. Johann David Wadehul, Dr. Jürgen Walter, Prof. Dr. Horst Wernicke, Judith von Witzleben-Sadowsky

Mitglieder des Rundfunkrats

(Amtsperiode 02. Juni 2017 – 01. Juni 2022)

Dr. Günter Hörmann

Vorsitzender seit 02.06.2017

Dr. Cornelia Nenz

Erste Stellvertretende Vorsitzende seit 02.06.2017

Anke Schwitzer

Zweite Stellvertretende Vorsitzende seit 02.06.2017

Ute Schwiengershausen

Dritte Stellvertretende Vorsitzende seit 02.06.2017

Fikret Abaci, Dirk Ahrens, Detlef Ahting, Dr. Petra Bahr, Prof. Dr. Felix Bernard, Stefan Bredehöft, Inka Damerau, Steffen Feldmann, Dr. Nico Fickinger, Dr. Maria Flachsbarth MdB, Wolfgang Hasselfeldt, Ursula Helmholtz, Catharina Herrmann-Daues, Karin Hesse, Anke Homann, Angelika Huntgeburth, Ulla Ihnen,

Jürgen Jordan, Wolfgang Jüttner, Thomas Kärst, Sven Klüsener, Rudolf Klüver, Susanne Kremer, Jens-Peter Kruse, Christiane Küchenhof, Elke Löhr, Dr. Tonja Mannstedt, Elke Marder, Prof. Dr. Hubert Meyer, Dr. Fred Mrotzek, Dr. Heike Müller, Regina Müller-Kronbühl, Eileen Munro, Hanna Naber, Michael Ott, Uwe Polkaehn, Laura Pooth, Sabine Prilop, Wolfgang Remer, Michael Roelf, Prof. Dr. Ursula Rudnick, Dr. Hedda Sander, Klaus Scheerer, Edda Schliepack, Hansjörg Schmidt, Mechthild Schramme-Haack, Katja Schroeder, Jutta Schumann, Romy Schult, Barbara Sütterlin, Stefanie Szczupak, Berbel Unruh, Thomas Volkmann, Kirsten Voß

Mitglieder des Verwaltungsrats

(Amtsperiode 14. Juni 2013 – 13. Juni 2018)

Dr. Dagmar Gräfin Kerssenbrock
Vorsitzende seit 19.03.2017
Diplom-Volkswirtin, Diplom-Juristin
Kiel

Ulf Birch
Stellvertretender Vorsitzender seit 19.03.2017
Pressesprecher ver.di a.D.
Hannover

Sigrid Keler
Vorsitzende bis 18.03.2017
Landesministerin a.D.
Rostock

Bernd Reinert
Stellvertretender Vorsitzender bis 18.03.2017
Staatsrat a.D.
Hamburg

Dr. Thea Dückert
Gastwissenschaftlerin an der Universität Oldenburg
Oldenburg

Helmuth Frahm
Oberstudienrat
Hamburg

Eckhard Gorka
Landessuperintendent
Hildesheim

Irene Johns
Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes,
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kiel

Erwin Mantik
Hochschul-Dozent Informatik a.D.
Schwerin

Dr. Eva Möllring
Rechtsanwältin und Mediatorin
Hildesheim

Dr. Volker Müller
Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände
Niedersachsen e.V.
Hannover

Silva Seeler
Studienrätin
Buchholz

Mitglieder des Verwaltungsrats

(Amtsperiode 15. Juni 2018 – 14. Juni 2023)

Ulf Birch
Vorsitzender seit 15.06.2018
Pressesprecher ver.di a.D.
Stellvertretender Vorsitzender bis 14.06.2018
Hannover

RA Karola Schneider
Stellvertretende Vorsitzende seit 15.06.2018

Stellv. Vorsitzende
Rechtsanwältin
Kiel

Dr. Thea Dückert
Gastwissenschaftlerin an der Universität Oldenburg
Oldenburg

Eckhard Gorka
Landessuperintendent
Hildesheim

Uwe Grund
Vorsitzender DGB Hamburg a.D.
Hamburg

Elisabeth Heister-Neumann
Wirtschaftsmediatorin
Helmstedt

Sigrid Keler
Landesministerin a.D.
Rostock

Uta-Maria Kuder
Landesministerin a.D.
Raben Steinfeld

Regina Möller
Betriebswirtin
Hamburg

Dr. Volker Müller
Hauptgeschäftsführer der
Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
Hannover

Silva Seeler
Studienrätin
Buchholz

Dr. Joachim Wege
Rechtsanwalt
Plön

**Intendant, Stellvertretender Intendant
und leitende Angestellte im Sinne von
Artikel 24 der Satzung des NDR**

Lutz Marmor
Intendant

Dr. Arno Beyer
Stellvertretender Intendant
und Direktor des Landesfunkhauses Niedersachsen

Sabine Rossbach
Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg

Elke Haferburg
Direktorin des Landesfunkhauses
Mecklenburg-Vorpommern

Volker Thormählen
Direktor des Landesfunkhauses Schleswig-Holstein

Joachim Knuth
Programmdirektor Hörfunk

Frank Beckmann
Programmdirektor Fernsehen

Angela Böckler
Verwaltungsdirektorin

Dr. Michael Kühn
Justitiar

Dr. Michael Rombach
Produktionsdirektor

Hamburg, den 8. August 2018

Lutz Marmor
(Intendant)

Angela Böckler
(Verwaltungsdirektorin)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Norddeutscher Rundfunk Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung liegen in der Verantwortung des Intendanten des NDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahres-

abschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 8. August 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

Haupt
Wirtschaftsprüfer

Nach Genehmigung durch den Rundfunkrat wird vorstehender Jahresabschluss hiermit veröffentlicht.

Hamburg, im September 2018

	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS																		Restbuchwert Stand 31.12.17 Stand 31.12.16	
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Zuschreibungen Umbuchungen							
	Stand 01.01.17		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Stand 31.12.17		€		Zugänge		Abgänge		Stand 31.12.17		€	
	€		€		€		€		€		€		€		€		€		€	
II. Immaterielle Vermögensgegenstände	1. Nutzungsrechte an Gebäuden	3.502.349,39	0,00	0,00	0,00	0,00	3.502.349,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.502.349,39	0,00	0,00
	2. Software u. sonst. Nutzungsrechte	55.618.045,46	3.387.299,98	761.961,05	1.274.144,38	59.517.528,77	48.590.346,46	4.224.666,36	732.032,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.082.980,77	7.434.548,00	7.027.699,00	
		59.120.394,85	3.387.299,98	761.961,05	1.274.144,38	63.019.878,16	52.092.695,85	4.224.666,36	732.032,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.585.330,16	7.434.548,00	7.027.699,00	
III. Sachanlagen	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	424.378.857,06	3.718.455,17	4.969.556,01	4.941.566,73	428.069.322,95	292.779.392,28	10.365.737,90	4.587.359,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.557.771,17	129.511.551,78	131.599.464,78	
	2. Technische Anlagen und Maschinen	455.241.666,97	14.089.918,90	26.499.012,38	10.074.095,95	452.906.669,44	392.492.466,97	20.775.239,44	26.220.498,48	0,00	5.114,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	387.052.322,44	65.854.347,00	62.749.200,00	
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.966.760,37	10.303.443,68	10.073.122,64	415.838,57	103.612.919,98	77.467.855,79	10.158.857,06	9.965.324,11	0,00	-5.114,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.656.274,23	25.956.645,75	25.498.904,58	
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.874.342,48	56.279.692,98	97.310,00	-16.705.645,63	60.351.079,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.351.079,83	20.874.342,48	
		1.003.461.626,88	84.391.510,73	41.639.001,03	-1.274.144,38	1.044.939.992,20	762.739.715,04	41.299.834,40	40.773.181,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	763.266.367,84	281.673.624,36	240.721.911,84
III. Finanzanlagen	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	44.481.483,56	
	2. Beteiligungen	371.880,48	347,22	0,00	0,00	372.227,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	372.227,70	371.880,48	
	3. Sondervermögen Altersversorgung																			
	a. Wertpapiere	680.371.811,46	0,00	0,00	0,00	680.371.811,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	680.371.811,46	680.371.811,46	
	b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	418.658.034,59	24.502.276,54	0,00	0,00	443.160.311,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443.160.311,13	418.658.034,59	
	Summe 3.	1.099.029.846,05	24.502.276,54	0,00	0,00	1.123.532.122,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.123.532.122,59	1.099.029.846,05	
	4. Sonstige Ausleihungen	4.938.152,84	0,00	6.449,03	0,00	4.931.703,81	-723.052,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-723.052,80	5.654.756,61	5.661.205,64	
		1.148.821.362,93	24.502.623,76	6.449,03	0,00	1.173.317.537,66	-723.052,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-723.052,80	1.174.040.590,46	1.149.544.415,73	
	ANLAGEVERMÖGEN gesamt	2.211.403.384,66	112.281.434,47	42.407.411,11	0,00	2.281.277.408,02	814.109.358,09	45.524.500,76	41.505.213,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818.128.645,20	1.463.148.762,82	1.397.294.026,57	

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2017 T€	Jahres- ergebnis 2017 T€
nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	20,05	1.113	-46
NDR Media GmbH, Hamburg	100	33.283	13.916
Mittelbare Beteiligungen:			
I. Beteiligungen der NDR Media GmbH			
Deutscher Radiopreis GmbH, Hamburg	50	57	7
ndrb sales & services GmbH, Bremen	50	225	95
Studio Hamburg GmbH, Hamburg	100	28.473	2.820
II. Beteiligungen der Studio Hamburg GmbH			
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg	100	4.657	0 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg			
- LETTERBOX FILMPRODUKTION GMBH, Hamburg	100	125	0 ¹
- REAL FILM Berlin GmbH, Berlin	100	25	0 ¹
- Doclights GmbH, Hamburg	51	2.765	1.403
- Studio Hamburg UK Limited, London	100	1	-199
- Amalia Film GmbH, Grünwald	75	115	17
- Ulmen Film GmbH, Berlin	50	-112	-23
- Ulmen Television GmbH, Berlin	50	184	27
- ECO MEDIA TV-Produktion GmbH, Hamburg	50	1.027	499
Beteiligungen der LETTERBOX FILMPRODUKTION GMBH, Hamburg			
- Nordfilm GmbH, Lüneburg	100	104	0 ¹
- Nordfilm Kiel GmbH, Kiel	100	25	0 ¹
Beteiligungen der Doclights GmbH, Hamburg			
- Riverside Entertainment GmbH, Hamburg	100	804	779
- Gruppe 5 Filmproduktion GmbH, Köln	25,1	476	450
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Hamburg	90	528	0 ¹
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH			
- Polyphon Pictures GmbH, Baden-Baden	100	26	0 ¹
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100	26	0 ¹
- Dokfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50	597	18
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernseh- produktion mbH, Hamburg	100	1.463	0 ¹
Beteiligungen der CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH			
- Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100	26	0 ¹
- CINECENTRUM Hannover Film und Fernsehproduktion GmbH, Lüneburg	100	26	0 ¹
- Deutsche Wochenschau Pro GmbH, Berlin	50	22	-3 ¹
Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Lüneburg	100	500	0 ¹
Studio Hamburg Enterprises GmbH, Hamburg	100	103	0 ¹
Studio Berlin GmbH, Berlin	100	25	0 ¹
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg	100	3.182	561
Beteiligungen der Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH			
- Studio Hamburg Synchron GmbH, Hamburg	100	203	0 ¹
Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	100	100	0 ¹
Beteiligung der Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH			
- Helhed Production GmbH, Hamburg	50	50	89
PARK STUDIOS GMBH, Potsdam	100	161	0 ¹
Studio Hamburg Postproduction GmbH, Hamburg	100	100	0 ¹
Beteiligung der Studio Hamburg Postproduction GmbH			
- Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	100	120	0 ¹
STUDIOKÜCHE Catering GmbH, Hamburg	100	272	42
Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald	94,5	-1.867	110
Cumulus Media GmbH, Grünwald	25,1	315	- ²
1 Ergebnisabführungsvertrag			
2 Gemäß § 286 Abs. 3 HGB keine Angabepflicht.			

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Wirtschaftliche Entwicklung (Lagebericht)

1. Grundlagen der Gesellschaft

Der NDR ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrages unter Berücksichtigung des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „NDR-Staatsvertrag“). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 23. Mai 2014. Weitere wesentliche Rechtsgrundlagen sind der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 3. bis 7. Dezember 2015, in Kraft getreten am 1. Oktober 2016 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag“) und der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991, in der Fassung des Sechzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 4. bis 17. Juli 2014, in Kraft getreten am 1. April 2015. Diese Verträge enthalten grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den NDR in der Fassung vom 20. September 2013 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des NDR ist Hamburg. Der NDR unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landesprogramme im Hörfunk, Fernsehen und in Telemedien anbieten. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

1.1 Programmauftrag

Aufgabe des NDR ist die Veranstaltung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Telemedienangeboten in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des NDR-Staatsvertrages getroffenen Regelungen. Gemeinsam mit Radio Bremen verantwortet der NDR das NDR Fernsehen (Drittes Programm). Der NDR beteiligt sich darüber hinaus mit 17,50 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD „Das Erste“ sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, nämlich tagesschau24 (Federführung für die ARD), ONE und funk. Er hat innerhalb der ARD die Federführung für die Fernsehgemeinschaftssendungen „Tagesschau“, „Tagesthem“ und „Nachtmagazin“. Zusätzlich ist der NDR im Rahmen der ARD gemeinsam mit dem ZDF am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX und am Kinderkanal KiKA beteiligt. Des Weiteren betreibt der NDR die Telemedienangebote ndr.de, tagesschau.de (Federführung für die ARD) und den NDR-Text.

Der NDR hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme sowie drei weitere ausschließlich digital verbreitete Hörfunkprogramme ausgestrahlt. Mit sei-

nen zentralen Programmen NDR 2, NDR Kultur, NDR Info und N-JOY wendet er sich an die gesamte Hörerschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme NDR 1 Niedersachsen, NDR 1 Welle Nord, NDR 1 Radio MV und NDR 90,3.

Seit dem Inkrafttreten des Digitalradio-Staatsvertrages am 1. Juli 2012 verbreitet der NDR alle Hörfunkprogramme im Regelbetrieb über DAB+. In jedem Staatsvertragsland sind acht NDR Radioangebote zu hören: das jeweilige NDR 1 Landesprogramm, NDR 2, N-JOY, NDR Info und NDR Kultur sowie NDR Blue, NDR Info Spezial und NDR Plus.

1.2 Steuerungssysteme

Organe des NDR sind gemäß § 16 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrages der Rundfunkrat, die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme, der Verwaltungsrat sowie der Intendant/die Intendantin.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den NDR und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und Direktoren berät der Intendant oder die Intendantin die wesentlichen Angelegenheiten des NDR.

Der seit fünf Jahren amtierende Rundfunkrat wurde am 2. Juni 2017 verabschiedet und der neue Rundfunkrat, dessen Amtszeit wieder fünf Jahre beträgt, hat sich am selben Tag konstituiert. Der Rundfunkrat besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des NDR-Staatsvertrages aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des NDR-Staatsvertrages die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der staatsvertraglich normierten Programmanforderungen und berät den Intendanten/die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten/der Intendantin, der/des stellvertretenden Intendanten/Intendantin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Mio. € bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Gemäß § 23 des NDR-Staatsvertrages wird bei jedem der vier Landesfunkhäuser des NDR ein Landesrundfunkrat gebildet. Den Landesrundfunkräten gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor/die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Verwaltungsrates begann am 14. Juni 2013 und endet am 13. Juni 2018. Der Verwaltungsrat

überwacht gemäß § 25 des NDR-Staatsvertrages die Geschäftsführung des Intendanten/der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten/der Intendantin sowie Vorschlag für dessen/deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters/der Stellvertreterin).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich durch Rundfunkbeiträge, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstige Einnahmen; vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden entsprechend dem gesetzlich vorgegebenen Verfahren im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Sie hat zu prüfen, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des staatsvertraglichen Auftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Mit dem Sechszehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde die Höhe des Rundfunkbeitrags ab dem 1. April 2015 auf 17,50 € festgelegt.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

2.2.1 Geschäftsverlauf

Der NDR hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der NDR maßgeblich am Ersten Programm beteiligt. Im Jahr 2017 erreichte Das Erste einen Marktanteil von 11,3%, die Dritten Programme kamen auf 12,8% Marktanteil. Das ZDF verbuchte mit 13,0% bundesweit den höchsten Marktanteil. Mit 9,2% Marktanteil lag RTL deutlich dahinter. Das NDR Fernsehen gehörte erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielte im eigenen Sendegebiet einen Marktanteil von 7,7% und liegt damit 2017 erstmals noch vor Sat.1 (7,1%) auf dem vierten Platz der Programme im NDR Gebiet.

Mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,5% liegt das NDR Fernsehen auch im Jahr 2017 an der Spitze aller Dritten Programme.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2017 unter der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2017 insgesamt 622.625 Sendeminuten nach 623.355 Sendeminuten im Jahr 2016, das ein Schaltjahr war. Dabei entfielen auf das Erste 79.800 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 3.053 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 7.536 Sendeminuten. Auf den NDR Anteil des Dritten Programms entfielen 542.825 Sendeminuten.

Rund 6,9 Millionen Hörerinnen und Hörer schalten bundesweit täglich mindestens ein Radioprogramm des NDR ein. Dies ist knapp die Hälfte aller Menschen ab 14 Jahre. Insgesamt hören 9,6 Millionen Menschen in Norddeutschland laut Media-Analyse täglich Radio. Damit konnte der NDR seinen Marktanteil auf insgesamt 50,6% steigern. Die privaten Radio-Anbieter im Norden kommen gem. der jüngsten Media-Analyse Audio (MA) zusammen auf einen Marktanteil von 40,3%. In drei von vier Bundesländern ist ein NDR Programm Marktführer.

Die Programmleistung Hörfunk betrug im Jahr 2017 5.851.280 Sendeminuten und beinhaltet auch die drei digitalen Hörfunkangebote des NDR.

2.2.2 Lage der Gesellschaft

2.2.2.1 Ertragslage

Mit dem Geschäftsjahr 2017 hat der NDR das erste Jahr der Beitragsperiode 2017 bis 2020 abgeschlossen. Handelsrechtlich schließt der NDR 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 45.555 T€. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017 mit einem handelsrechtlichen Fehlbetrag von 103.363 T€ bedeutet dies eine Verbesserung um 148.917 T€. Zu der Ergebnisverbesserung trägt weitaus überwiegend bei, dass der NDR von einer Einigung zwischen den Rundfunkanstalten der ARD und den Gewerkschaften im Rahmen der Altersversorgungstarifverhandlungen profitiert.

Die Beitragsrücklage der Jahre 2013 bis 2016 ist im Jahr 2017 in eine Gewinnrücklage umgewandelt und zu einem Viertel aufgelöst worden. Der Betrag von 39.022 T€ steht somit 2017 zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung. Außerdem wurde im Wirtschaftsjahr 2017 eine neue Beitragsrücklage gebildet. Diese darf in der Beitragsperiode 2017 bis 2020 nicht verwendet, sondern muss wie im Zeitraum 2013 bis 2016 auf separaten Konten angelegt werden.

Im Berichtsjahr sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 21.536 T€ gestiegen. Die wesentlichen Veränderungen zeigen sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, die um 27.397 T€ auf insgesamt 70.386 T€ (Vorjahr: 42.989 T€) gestiegen sind. Dies ist hauptsächlich auf Erträge aus der Auflösung von Altersversorgungsrückstellungen zurückzuführen. Die Verbesserung beruht im Wesentlichen auf der Bewertung der Pensionsrückstellungen. Dabei standen der Entlastung durch den Altersversorgungstarifabschluss in Höhe von 138,6 Mio. € Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aus der Jahresprämie einschließlich der Tarifierhöhung in Höhe von 34,3 Mio. € sowie aus der Änderung des Bewertungszinssatzes in Höhe von 53,1 Mio. € gegenüber. Gegenläufig entwickelten sich die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, die aufgrund des Wegfalls der Vorjahreseffekte um 8.104 T€ zurückgingen.

Die Umsatzerlöse sanken um 7.416 T€ auf 94.841 T€ (Vorjahr: 102.257 T€). Die Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung stiegen um 5.924 T€ auf 38.613 T€ (Vorjahr: 32.689 T€). Grund hierfür sind gestiegene Erträge aus Rückdeckungsversicherungen. Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich leicht um 317 T€ auf 8.016 T€ (Vorjahr: 7.699 T€).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge stiegen um 199 T€ auf 787 T€ (Vorjahr: 588 T€).

Die Aufwendungen zeigten folgende Entwicklung:

	2017	2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Sachaufwendungen	722.355	683.599	38.756	5,7 %
Personalaufwendungen	307.724	303.404	4.320	1,4 %
davon Aufwendungen für				
Altersversorgung	9.702	13.699	- 3.997	- 29,2%
Abschreibungen	45.524	45.196	328	0,7 %
Zinsaufwendungen	56.329	55.617	712	1,3 %
Steueraufwendungen	170	9.669	- 9.499	- 98,2 %
Betriebsaufwendungen gesamt	<u>1.132.102</u>	<u>1.097.485</u>	<u>34.617</u>	<u>3,2 %</u>

Der Anstieg der Sachaufwendungen um 38.756 T€ resultiert im Wesentlichen aus der gebildeten Rückstellung für Kabelverbreitungskosten in Höhe von 40.000 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die Steueraufwendungen fielen um 9.499 T€ auf 170 T€ (Vorjahr: 9.669 T€). Grund hierfür ist maßgeblich die Anpassung der Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer zugunsten des NDR für Vorjahre sowie die Anrechnung der Kapitalertragsteuer aus der Gewinnausschüttung der NDR Media der Jahre 2015 und 2016 bei der Körperschaftsteuerveranlagung des NDR.

2.2.2.2 Finanzlage

Der NDR finanziert seine Ausgaben aus seinen Einnahmen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss gem. § 30 des NDR-Staatsvertrages durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Kredite in Anspruch genommen. Die Eigenkapitalquote (inkl. Sonderposten) des NDR beträgt 20,6% (Vorjahr: 18,7%).

Hierzu wird nachstehend eine Bilanzanalyse gegeben. Dabei werden die Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite danach gruppiert, ob sie lang- und mittelfristigen oder kurzfristigen Charakter tragen.

Aktiva			Passiva		
	Mio €	%		Mio €	%
a) lang- und mittelfristig			a) lang- und mittelfristig		
Immat. Vermögensgegenstände	7,4	0,4	Eigenkapital	407,8	20,4
Sachanlagen	281,7	14,1	Rückstellungen	1.375,0	68,7
Finanzanlagen	1.174,0	58,6	Sonderposten aus		
Programmvermögen	146,3	7,3	Zuwendungen Dritter	4,8	0,1
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	0,3	0,1
Vermögensgegenstände	10,8	0,5			
Summe a)	<u>1.620,2</u>	<u>80,9</u>	Summe a)	<u>1.787,9</u>	<u>89,3</u>
Vorjahr	(1.551,5)	79,0	Vorjahr	(1.785,0)	91,0
b) kurzfristig			b) kurzfristig		
Vorräte	0,5	0,1	Rückstellungen	128,1	6,5
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	59,6	3,0
Vermögensgegenstände	217,4	10,9	Rechnungsabgrenzung	24,3	1,2
Flüssige Mittel	154,8	7,7			
Rechnungsabgrenzung	7,0	0,4			
Summe b)	<u>379,7</u>	<u>19,1</u>	Summe b)	<u>212,0</u>	<u>10,7</u>
Vorjahr	(409,4)	21,0	Vorjahr	(175,9)	9,0
Summe a) und b)	<u>1.999,9</u>	<u>100,0</u>	Summe a) und b)	<u>1.999,9</u>	<u>100,0</u>
Vorjahr	(1.960,9)	100,0	Vorjahr	(1.960,9)	100,0

Die Liquiditätslage des NDR war gut. Die kurzfristigen Mittel reichten jederzeit aus, den laufenden Geldbedarf zu decken. Seinen Zahlungsverpflichtungen ist der NDR jederzeit termingerecht nachgekommen.

2.2.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NDR hat sich im Jahr 2017 gegenüber 2016 von 1.960.963 T€ um 38.925 T€ auf 1.999.888 T€ erhöht.

Für die Erfüllung der Versorgungsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der NDR ein Sondervermögen gebildet, das einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung um 24.502 T€, so dass zum Bilanzstichtag 1.123.532 T€ (Vorjahr: 1.099.030 T€) ausgewiesen werden. In dem Sondervermögen werden Wertpapiere in einem Masterfonds gehalten, deren Buchwert zum

31. Dezember 2017 unverändert 680.372 T€ (Vorjahr: 680.372 T€) betrug. Der ebenfalls zum Sondervermögen gehörende Deckungswert der Rückdeckungsversicherungen hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 443.160 T€ (Vorjahr: 418.658 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite

Im Berichtsjahr haben sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände um 41.358 T€ auf 289.108 T€ (Vorjahr: 247.750 T€) im Wesentlichen durch geleistete Anzahlungen für den Erwerb zweier Immobilien erhöht.

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 24.497 T€ auf 1.174.041 T€ (Vorjahr: 1.149.544 T€) gestiegen. Die Erhöhung betrifft fast ausschließlich das Sondervermögen Altersversorgung.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag, bewertet zu direkten Einzelkosten und anteiligen Gemeinkosten, 146.312 T€ (Vorjahr: 141.625 T€). Dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 4.687 T€.

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) sank 2017 um 31.618 T€ auf 390.427 T€ (Vorjahr: 422.045 T€). Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einem Rückgang der liquiden Mittel um 58.680 T€ auf 154.824 T€ (Vorjahr: 213.504 T€). Davon sind 14.342 T€ im Sondervermögen Beitragsmehrerträge gebunden. Dem entgegen stiegen die sonstigen Vermögensgegenstände im Jahr 2017 um 26.664 T€ auf 66.842 T€ (Vorjahr 40.178 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite

Nach einem Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2017 von 45.555 T€ (Vorjahr: 48.279 T€) wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von 407.806 T€ (Vorjahr: 362.251 T€) ausgewiesen. In diesem Eigenkapital enthalten ist die Rücklage für Beitragsmehrerträge der Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von 16.318 T€ (Vorjahr 156.086 T€). Für das Wirtschaftsjahr 2017 hat der NDR Beitragsmehrerträge in Höhe von 16.318 T€ der Beitragsrücklage zuzuführen. Die im Zeitraum 2013 bis 2016 gebildete Beitragsrücklage wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in eine Gewinnrücklage umgewidmet und wird nunmehr über einen Zeitraum von 4 Jahren mit 39,0 Mio. € p.a. ratierlich aufgelöst. Sie beläuft sich zum Bilanzstichtag noch auf 117.065 T€.

Der NDR weist im Berichtsjahr einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter in Höhe von 4.839 T€ (Vorjahr: 5.193 T€) für Rundfunkbeitragsanteile aus, die beim NDR verbleiben bzw. von den norddeutschen Landesmedienanstalten zurückfließen. Diese Mittel unterliegen einer durch entsprechende Landesgesetze festgelegten Zweckbindung.

Aufgrund der Verringerung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 43.261 T€ betragen die Versorgungsverpflichtungen des NDR zum Bilanzstichtag 1.342.176 T€ (Vorjahr: 1.385.437 T€).

Die Steuerrückstellungen verringerten sich um 182 T€ auf 6.504 T€ (Vorjahr: 6.686 T€). Im Jahr 2017 hat die Finanzverwaltung ihre permanente Prüfungstätigkeit bezüglich der steuerpflichtigen Vorgänge im NDR sowie in der gesamten ARD fortgeführt. Soweit daraus zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse hinsichtlich steuerlicher Risiken gewonnen wurden, hat der NDR dies im Rahmen seiner Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen insgesamt um 38.960 T€ auf 154.363 T€ (Vorjahr: 115.403 T€), bedingt vor allem durch die Bildung einer Rückstellung für Kabeleinspeisungsentgelte für die Jahre 2013 bis 2017.

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) verringerten sich um insgesamt 1.793 T€ auf 84.200 T€ (Vorjahr: 85.993 T€).

2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt innerhalb der Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die Lage an den jeweils relevanten Stellen.

Nur mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann der NDR seine Aufgaben erfüllen und seine Wettbewerbsposition wahren. Auf diese Ziele sind seine Personalplanung und -entwicklung ausgerichtet.

Gesundheit und Arbeitssicherheit haben einen hohen Stellenwert im NDR. Darum sind die Erhaltung der Gesundheit, Arbeitsschutz und Unfallverhütung Aufgaben, denen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgfältig und verantwortungsvoll widmen sollen. Der NDR fördert das Anliegen mit einem betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement.

Der NDR gewährleistet die Chancengleichheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Förderung der beruflichen Gleichstellung beinhaltet auch die Integration schwerbehinderter Menschen in die betrieblichen Abläufe des NDR. Das Unternehmen unterstützt diese Integration ausdrücklich.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für 2018 plant der NDR Erträge von 1.093,6 Mio. € und Aufwendungen von 1.213,6 Mio. €. Damit schließt der Wirtschaftsplan 2018 mit einem handelsrechtlichen Fehlbetrag von 120,0 Mio. €.

Für den Beitragszeitraum 2017 bis 2020 hat die KEF in ihrem 20. Bericht aus dem April 2016 für die ARD einen Finanzüberschuss von 378,0 Mio. € festgestellt und empfohlen, den monatlichen Rundfunkbeitrag von 17,50 € um 30 Cent auf 17,20 € zu senken. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat jedoch entschieden, der Empfehlung der KEF nicht zu folgen und den Rundfunkbeitrag bei 17,50 € zu belassen, um damit einer stärkeren Anhebung im Jahr 2021 entgegenzuwirken. Die Mehrerträge werden erneut einer Beitragsrücklage zugeführt und auf separaten Konten angelegt. Dem NDR stehen ab 2017 demnach nicht mehr Mittel zur Verfügung als bei einer Beitragssenkung.

Die in den Jahren 2013 bis 2016 gebildete Beitragsrücklage wird mit Beginn des Jahres 2017 in vier gleichen Raten aufgelöst. Ende 2016 hatte sie ein Volumen von 156.086 T€ erreicht. Die Rücklage ist bilanziell Bestandteil des NDR-Eigenkapitals, ihre Auflösung erfolgt daher ergebnisneutral und hat keinen Einfluss auf das handelsrechtliche Ergebnis 2018. Die Mittel stehen dem NDR jedoch ab 2017 bis 2020 im Erfolgsplan zur Deckung seiner Aufwendungen zur Verfügung.

Mit dem Strategiekonzept „Kompass 2022“ steckt sich der NDR klare Ziele für die Zukunft: Er will auch künftig ein führender Anbieter in den Bereichen Information, Kultur und Unterhaltung sein. Dieses Ziel

umfasst die Produktion von Audios und Videos sowie deren lineare und nonlineare Verbreitung. Der NDR bezieht sich damit nicht nur auf das norddeutsche Sendegebiet, sondern auch auf seine Bedeutung als Leistungsträger in der ARD. Im Rahmen von „Kompass 2022“ soll auch untersucht werden, ob und ggf. wie thematische Bereiche im NDR über Mediengrenzen hinweg sinnvoll zusammengeführt werden können. Die dafür gegründeten Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen. Der NDR engagiert sich darüber hinaus auch innerhalb der senderübergreifenden AG Auftrag und Strukturoptimierung für eine effizient organisierte und auch künftig publizistisch starke ARD.

ARD, ZDF und Deutschlandradio haben der Rundfunkkommission der Länder in Frankfurt im September 2017 ihre Vorschläge zu „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter“ übergeben. Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen die Bereiche Verwaltung, Technik, IT und Produktion; der Ausbau von Kooperationen innerhalb des Senderverbands soll hier erhebliche Sparpotenziale heben. Die Landesrundfunkanstalten sind hierzu weiterhin in der Diskussion mit den Ländern.

3.2 Risikobericht

Der NDR-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. In der Finanzordnung des NDR sind die Anforderungen bezüglich der Einrichtung eines Risikomanagementsystems berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Verwaltungsrates und des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Feststellung bzw. Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet. Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabenwahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.

Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der NDR-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind. Der NDR ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der NDR organisatorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der NDR verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfängliches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controllingsystem. Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die NDR Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat.

In einem Risikohandbuch hat der NDR sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumentiert. Diese Zusammenstel-

lung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des NDR haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des NDR in medienpolitische bzw. rechtliche Risiken, finanzielle Risiken, programmliche Risiken, technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken unterteilen. Der NDR wird sein Risikomanagementsystem auch zukünftig weiterentwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen.

3.3 Chancenbericht

Der NDR ergreift die vorhandenen Entwicklungschancen. Vor dem Hintergrund sich wandelnder Publikumsbedürfnisse werden die Angebote kontinuierlich auf Qualität und Akzeptanz hin untersucht. Erfolgversprechende Programmideen werden aufgenommen und verfolgt. Programmangebote, die die gesteckten qualitativen Ziele und Erwartungen nicht oder nur unzureichend erfüllen, werden infrage gestellt. Dabei berücksichtigt der NDR auch das veränderte Mediennutzungsverhalten nachwachsender Generationen und die neuen Empfangstechnologien.

Innovationen haben für das NDR Fernsehen eine große Bedeutung. Dabei gilt es, die Regelsendungen fortwährend zu verbessern, aber gleichzeitig auch Neues zu erproben. Ziel ist es, die Grundlage dafür zu schaffen, die Akzeptanz des NDR Fernsehens 2018 zu halten bzw. auszubauen – in einem Jahr mit starker Konkurrenz durch populäre Sport-Events wie der Fußballweltmeisterschaft und den Olympischen Winterspielen. Priorität bei der Innovationsarbeit haben vier Punkte: die weitere Optimierung des Nachmittagsschemas, die Entwicklung von Formaten, die auch ein jüngeres Publikum ansprechen, die Suche nach neuen Programmen im Factual Entertainment – also der informationsorientierten Unterhaltung – sowie der Ausbau von familienorientierten Show- und Humor-Formaten. Unter der Federführung der Landesfunkhäuser wird gemeinsam mit der Programmdirektion Fernsehen die 18.15 Uhr-Zone weiterentwickelt.

In der Programmdirektion Hörfunk arbeitet seit Herbst 2016 die Innovationsgruppe „Think Radio“. Kernaufgabe ist die Entwicklung von Ideen für neue Programmangebote, -formate oder einzelne Inhalte, die eine umfassende und attraktive Verlängerung von Radio in die multimediale Welt ermöglichen. In der Gruppe treffen sich regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter aller Bereiche der Direktion, um Radio-Innovationen zu erkennen, zu bewerten und zu entwickeln. Dazu gehören die Themengebiete Podcasts oder auch Sprachassistenten. Des Weiteren geht es um technische Lösungen, die den Vertrieb von Audio-Inhalten gezielter und effektiver ermöglichen.

Neben der klassischen Verbreitung über analoge und digitale Rundfunkwege spielen personalisierte Plattformen sowie Social Media Angebote mit ihren jeweiligen spezifischen Zielgruppen, Möglichkeiten und Grenzen eine besondere Rolle. „Think Radio“ behält die Vielfalt der Verbreitungs- und Vertriebsmöglichkeiten im Auge und entwickelt Ideen für eine Erweiterung der Hörerschaft.

Seit dem 29. März 2017 können viele Zuschauerinnen und Zuschauer in Norddeutschland die öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehprogramme mit einem größeren Programmangebot und in HD-Quali-

tät über das neue Antennenfernsehen DVB-T2 HD empfangen. Die in den Ballungsräumen begonnene Umstellung wird 2018 in den Mittelzentren fortgeführt werden und bis Mitte 2019 in den Flächenregionen abgeschlossen sein. DVB-T2 HD steht für die Modernisierung des bisherigen Antennenfernsehens DVB-T.

Nachdem die KEF in ihrem 20. Bericht die Fortsetzung des Projektes Digitalradio befürwortet und entsprechende finanzielle Mittel über den Ausbau des Sendernetzes DAB+ zur Verfügung gestellt hat, wird

der NDR die Empfangbarkeit in den vier norddeutschen Ländern schrittweise optimieren. Der detaillierte Stufenplan für den Ausbau des terrestrischen Sendernetzes DAB+ in der Beitragsperiode 2017 bis 2020 wird laufend angepasst und jeweils am Jahresende für das darauffolgende Kalenderjahr festgelegt.

Hamburg, den 8. August 2018

Lutz Marmor
(Intendant)

Angela Böckler
(Verwaltungsdirektorin)

Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männer

1. Einleitung

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern „Entgelttransparenzgesetz“ (EntgTranspG) in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten, sofern sie zur Aufstellung eines Lageberichts nach den §§ 264 und 289 HGB verpflichtet sind, einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zu erstellen. Der Berichtszeitraum umfasst gem. § 25 Abs. 2 EntgTranspG dem letzten abgeschlossenen Kalenderjahr das dem Jahr 2017 vorausgeht, also das Kalenderjahr 2016. Der Bericht soll Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen sowie Maßnahmen zur Herstellung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer darstellen und muss nach Geschlecht aufgeschlüsselte Angaben zur durchschnittlichen Gesamtzahl der Beschäftigten sowie zur durchschnittlichen Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten enthalten. Dieser gesetzlichen Verpflichtung kommt der NDR im Folgenden nach.

2. Daten zum NDR

Die Gesamt-Belegschaft aller Voll- und Teilzeitbeschäftigten im NDR, einschließlich ARD-aktuell, ARD-TV-Leitungsbüro und KEF-Büro der ARD, umfasste Ende 2016 insgesamt 3.861 fest angestellte Mitarbeiter*innen, davon waren 1.859 Frauen und 2.002 Männer.

3. Handlungsfelder der beruflichen Gleichstellung

Die Mitarbeiter*innen des NDR werden auf der Grundlage ihrer Qualifikationen und ihrer Fähigkeiten ausgewählt, eingestellt und gefördert. Der NDR Tarifvertrag über die Vergütungsordnung differenziert nicht nach Geschlecht sondern nach Vergütungsgruppe und Dienstzugehörigkeit.

Darüber hinaus sorgt die Dienstvereinbarung zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Norddeutschen Rundfunk dafür, dass die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern gem. NDR-Staatsvertrag, § 38 Abs. 1, umgesetzt wird. Leitprinzip im NDR ist, die Lebenssituationen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen und die Wahlmöglichkeiten von Frauen und Männern im Beruf und in der Familie zu erweitern. Zum Leitprinzip zählen gezielte Fördermaßnahmen und Karrierechancen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Familiäre Belange umfassen nicht nur die Betreuung von Kindern, son-

dern auch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen.

Entsprechend dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ist Führung im NDR klar definiert: Führungspositionen haben Menschen inne, die eine Personal- und/oder Budgetverantwortung haben und Außer Tarif (AT), Vergütungsgruppe¹⁾ (VG) 1 oder VG 2 vergütet werden. Voraussetzung für den Status „Führungskraft“ ist, dass disziplinarische Verantwortung ausgeübt wird. Im Programm kann dies auch die personelle Verantwortung für freie Mitarbeitende sein.

2016 gab es insgesamt 243 Führungskräfte im NDR, 157 Männer und 86 Frauen. Insgesamt stieg der Anteil von Frauen in Führungspositionen gegenüber den Vorjahren erneut an und lag bei 35 %.

Die meisten Frauen in Führung übten diese Position in Vollzeitbeschäftigung aus. Im NDR wird es ermöglicht, eine Führungsposition in Teilzeit zu haben.

Auch geteilte Führung ist ein gelebtes Modell im NDR. Hintergrund für eine Führungsaufgabe in Teilzeit war vor allem eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Lebensentwurf. Dabei wird der geteilte Verantwortungsbereich bei den einen nach Schwerpunkten getrennt, bei den anderen nach entsprechenden Arbeitstagen. In der Verwaltungsleitung Kiel teilten sich eine Frau und ein Mann die Führung.

Neue Modelle zur Förderung von Frauen in entsprechenden Positionen, wie geteilte Führung und Führung in Teilzeit, bewähren sich im NDR und sollten auch in Zukunft weiter in der Personalplanung berücksichtigt werden. Auf diese Weise wird es manchen Frauen eher ermöglicht, sich auch dann für eine Leitungsfunktion zu entscheiden, wenn die Lebensphase stark familienorientiert ist.

Fakt ist, dass sich auch bei Hochqualifizierten die Phase der Familiengründung mit der karriereintensiven beruflichen Entwicklung zeitlich stark überschneidet. Über das hinaus, was ein Unternehmen wie der NDR an Vereinbarkeitsmodellen bieten kann, ist es grundsätzlich wichtig, in Beratungsgesprächen auch auf eine gerechte Aufteilung der Arbeitszeit zwischen den Elternteilen hinzuweisen.

¹⁾ Die Vergütungsgruppen sind der Vergütungsordnung des NDR, bzw der Gehaltstabelle, zu entnehmen. Diese spiegelt die ihr zugrunde liegende Entlohnungsstruktur für Festangestellte wider.

Die neuen Modelle greifen mittlerweile auch auf Funktionen über, die keine Führungspositionen sind, aber im NDR gut vergütet werden. So teilen sich seit April 2016 eine Frau und ein Mann als Auslandskorrespondenten ihren Arbeitsplatz im ARD-Hörfunkstudio Singapur.

Beispiele dieser Art machen deutlich, dass ein Umdenken stattgefunden hat und sich die Strukturen den modernen Anforderungen anpassen. Für Kolleginnen und Kollegen können sie gute Vorbilder sein.

2016 hatten insgesamt 1.748 aktive Mitarbeiter*innen insgesamt 2.855 Kinder, für die sie Familienzuschlag erhielten. Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können, ist dem NDR wichtig, was durch die verschiedenen Arbeitszeitmodelle und Angebote wie den Familienservice, die Eltern-Kind-Büros, die Notbetreuungsmöglichkeit und die Ferienprogramme und Aktivitäten in der Weihnachtszeit zum Ausdruck kommt.

Auf die Gleichstellungsarbeit fiel im Jahr 2016 ein besonderes Augenmerk. Im Oktober wurde der Bereich Gleichstellung und Diversity neu aufgestellt. Von 2017 an erhielt, zunächst befristet auf vier Jahre, der Bereich eine halbe Planstelle für die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte zusätzlich.

Die Schwerpunkte der Gleichstellungsbeauftragten, die den Bereich leitet, waren neben den gleichstellungsrelevanten Kernaufgaben, wie Beratungen und Teilnahme an Bewerbungsgesprächen im gesamten Sendegebiet, die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung von mehr Frauen in Führungspositionen und die Entwicklung und Förderung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

4. Konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung

4.1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

2016 hatten insgesamt 1.748 aktive Mitarbeiter*innen insgesamt 2.855 Kinder, für die sie Familienzuschlag erhielten. Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können, ist dem NDR wichtig, was durch die verschiedenen Arbeitszeitmodelle und Angebote wie den Familienservice, die Eltern-Kind-Büros, die Notbetreuungsmöglichkeit und die Ferienprogramme und Aktivitäten in der Weihnachtszeit zum Ausdruck kommt.

4.2 Elternzeit von Müttern und Vätern

In Elternzeit waren insgesamt 190 Mitarbeiter*innen. Das sind zwei mehr als im Vorjahr. Insgesamt nahmen 130 Frauen und 60 Männer Elternzeit.

Der Anteil der Väter in Elternzeit lag damit bei 31,6 %, prozentual um 1,3 Prozentpunkte höher als im Vorjahr, absolut waren es drei Männer mehr. Die Väter blieben im Schnitt für drei Monate zu Hause. Dies ist länger, als die Väter im Bundesdurchschnitt in Elternzeit gehen. In Einzelfällen reichte die Spanne von einem Monat bis sogar hin zu drei Jahren Elternzeit. Die Frauen blieben im Schnitt mehr als sechs Monate in Elternzeit.

4.3 Teilzeit

Die Teilzeittätigkeit hat weiterhin zugenommen. Insgesamt waren 890 Frauen und Männer 2016 im NDR einschließlich ARD-aktuell, ARD-TV-Leitungsbüro und KEF-Büro dauerhaft oder befristet in Teilzeit. Das entspricht einer Teilzeitquote von 23 %. Das sind knapp zwei Prozent mehr als im Vorjahr.

Unter den Teilzeitbeschäftigten, die weniger als 100 % arbeiten, waren 721 Frauen und 169 Männer. Wie in den Vorjahren wird die Arbeitszeit in vielen Fällen

zunehmend nicht mehr nur halbiert, sondern viele Mitarbeiter*innen reduzierten um einzelne Stunden und arbeiten zum Beispiel mit einer Vier-Tage-Woche auf 80 %.

Zu 50 % in Teilzeit, dauerhaft oder befristet, arbeiteten 500 Menschen, darunter 425 Frauen und 75 Männer. Die meisten Frauen waren zu 50 % in der VG 8 und VG 6 tätig. Vielen Frauen sind die Folgen einer dauerhaften Teilzeitbeschäftigung für die zukünftige Rentenentwicklung, insbesondere in niedrigeren Vergütungsgruppen mittlerweile bewusst. Zudem werden sie im NDR auch dahingehend beraten, dass je länger sie in Teilzeit arbeiten, desto größer in der Regel die Einbußen bei der Altersversorgung sind. Mit einer beruflichen Weiterentwicklung, zum Beispiel durch eine Bewerbung auf eine Vollzeitstelle oder abteilungsübergreifend auf eine zweite Teilzeitstelle, können sie ein finanzielles Risiko im Alter umgehen. 51 Frauen arbeiteten zu 50 % in der VG 3, immerhin auch zehn Männer.

Auffällig ist, dass die so genannte vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigung (zwischen 80 % und knapp unter 100 %) bei den Männern durch alle Vergütungsgruppen von VG 2 bis VG 7 in etwa gleich hoch war. Bei den Frauen überwog die Teilzeitbeschäftigung in den Vergütungsgruppen 8 bis 6, aber auch in der VG 3 gab es einen deutlichen Anstieg.

Die Möglichkeit einer befristeten Reduzierung der Arbeitszeit gerade in bestimmten Lebensphasen ist für viele Frauen und Männer ein deutliches familienfreundliches Signal des NDR – auch wenn es bedeutet, dass befristete Teilzeit in den meisten Fällen auch befristet Vertretungen in den betreffenden Bereichen nach sich zieht.

Neben der Möglichkeit, die Arbeitszeit dauerhaft oder befristet zu reduzieren, gibt es seit 2015 auch die Möglichkeit, die Arbeitszeit „auf Probe“ für ein Jahr zu reduzieren. Die vielen Varianten der Arbeitszeitreduzierung zeigen, dass der NDR in puncto Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Lebensentwurf deutliche Zeichen setzt. Die steigende Zahl der befristet Teilzeitbeschäftigten zeigt, dass diese Angebote für eine bessere Work-Life-Balance angenommen werden.

4.4 Teleheimarbeit

Ende September 2016 hat sich der Norddeutsche Rundfunk mit den Gewerkschaften ver.di und DJV darauf verständigt, die Anzahl der Teleheimarbeitsplätze um 20 weitere Plätze zu verdoppeln. Vorausgegangen waren Gespräche in einer Arbeitsgruppe, an der auch die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt war. Zukünftig soll es für nunmehr insgesamt 40 Festangestellte möglich sein, in sogenannter „alternierender Teleheimarbeit“ abwechselnd am Arbeitsplatz im NDR und zu Hause zu arbeiten. Diese Maßnahme ist ein hilfreiches Instrument in der Vereinbarkeitsfrage. 2016 arbeiteten bereits 20 Personen, aus nahezu allen Direktionen auf diese Weise, darunter 15 Frauen und fünf Männer.

4.5 Eltern-Kind-Büros

Das 2013 am Rothenbaum in Hamburg kindgerecht eingerichtete Eltern-Kind-Büro wurde im Frühjahr 2016 um ein weiteres in Lokstedt und im Herbst 2016 um eines im Studio Rostock ergänzt.

Grundsätzlich werden diese Büros von Eltern aufgesucht, wenn unvorhersehbare Ereignisse eintreten, zum Beispiel Kita-Ausfall oder Krankheit der Tagespflege. Mütter und Väter können ihr Kind dann mit zum NDR nehmen und die entsprechenden Räume nutzen und weiter ihrer Arbeit nachgehen. Auch 2016

wurde dieses Angebot mehrmals pro Woche genutzt. Das Gästebuch ist mit vielen „Danke NDR“ Kommentaren gefüllt.

4.6 Notbetreuung

Seit Mitte 2016 werden die Eltern-Kind-Büros auch zur Notbetreuung durch Erzieherinnen genutzt. Nach den bundesweiten Kita-Streiks 2015 wurde die Zusammenarbeit mit den „Notfallmamas“ ausgebaut und als fester Bestandteil in die Vereinbarkeitsmaßnahmen des NDR aufgenommen.

Seitdem ist es möglich, dass Mitarbeiterkinder von einer Erzieherin oder Pädagogin in einem der Eltern-Kind-Büros auf dem NDR Gelände betreut werden. Dies ist vor allem für Kolleginnen und Kollegen von Interesse, die sich nicht zusammen mit ihrem Kind in ein Eltern-Kind-Büro zurückziehen können, weil sie unabhängig von einem Büroarbeitsplatz arbeiten, zum Beispiel als Kameramann, Toningenieurin oder Systemadministratorin, oder weil sie selbst zum Beispiel an einer längeren Sitzung teilnehmen müssen. Die Notbetreuung ist eine familienorientierte Maßnahme, die zur Entlastung der Mitarbeitenden beiträgt.

4.7 Ferienangebote

Die Kinder-Freizeiten in den Sommerferien wurden in Hamburg und den Landesfunkhäusern Niedersachsen und Schleswig-Holstein wieder gut angenommen. In Mecklenburg-Vorpommern gab es keine Nachfrage für ein Ferienprogramm. Allerdings gab es wieder eine Weihnachtsfeier für Mitarbeiterkinder in Schwerin. In Hamburg boten die „Notfallmamas“ an zwei Adventswochenenden in den Eltern-Kind-Büros Weihnachtsbasteln für Mitarbeiterkinder an, während die Eltern Wochenend-Dienst hatten.

4.8 Pflegezeit

Das Thema Pflege spielt im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund der alternden Belegschaft und des demografischen Wandels eine immer größere Rolle. Die Beratung über das neue Pflegestärkungsgesetz, sowie grundsätzlich vorsorgliche Beratung stand im Fokus der Sprechstunden von Frauen und zunehmend auch von Männern. „Elder-Care“ war 2016 ein großes Thema, hatte aber weniger häufig eine direkte Auswirkung auf eine Auszeit vom Beruf. 2016 nahmen acht Menschen eine Pflegeauszeit in Anspruch. Die gesetzlich mögliche Pflegezeit von maximal sechs Monaten nahm niemand. Dies bestätigt den Trend in der Gesellschaft, dass Hilfe seltener selbst geleistet, sich statt dessen Hilfe von außen geholt wird.

4.9 Informationsveranstaltungen zum Thema Pflege

Für viele in der Belegschaft war der Informationsbedarf generell zum Thema Pflege und zum neuen Pflegestärkungsgesetz, das 2017 in Kraft trat, besonders groß. In den Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten wurde dies deutlich. Daraufhin initiierte die Gleichstellungsbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Weiterbildung und der „Hamburger Angehörigenschule“ kostenlose Informationsveranstaltungen auf dem NDR Gelände am Rothenbaum und in Lokstedt in Hamburg und in den Landesfunkhäusern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Die Veranstaltungen waren sehr gut besucht und boten im Anschluss die Möglichkeit, sich individuell vertraulich beraten zu lassen.

4.10 Familienservice

Die großen Vereinbarkeitsthemen Kinderbetreuung und Pflege zeigten, dass die Bedarfe nach einer guten

Beratung und Vermittlung von besonderem Interesse in der Belegschaft sind. Um dies rund um die Uhr zu gewährleisten wurde 2017 ein neuer Familienservice implementiert.

5. Kernaufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

Ziel der Gleichstellungsarbeit im NDR ist es, die Parität von Frauen und Männern in allen Vergütungs- und Berufsgruppen voranzutreiben, mehr Frauen für Führungspositionen zu gewinnen, mehr Frauen für technische Berufe zu begeistern und mehr Männer an einer modernen Gleichstellungspolitik mitwirken zu lassen. Neben der Entwicklung von Maßnahmen, um diese Ziele gut zu erreichen, gehören folgende Kernaufgaben:

5.1 Sprechstunden

Die Gleichstellungsbeauftragten bieten regelmäßig mittwochs von 10 bis 12 Uhr in Hamburg am Rothenbaum und in Lokstedt vertrauliche Sprechstunden für alle Mitarbeiter*innen an. In allen Landesfunkhäusern im Sendegebiet werden jeweils einmal im Monat Beratungen vor Ort angeboten. Für Mitarbeiter*innen aus den Studios gibt es im Anschluss an die jährlichen Studiobesuche Gelegenheit, Sprechstunden in Anspruch zu nehmen.

Thematische Schwerpunkte waren 2016 die Themen Pflege von Angehörigen, Entwicklungsmöglichkeiten und berufliche Veränderungswünsche von Mitarbeiter*innen, Unsicherheiten im Umgang mit Vorgesetzten oder mit Kollegen*innen, Alltagssexismus und die Folgen mangelnder Wertschätzung, Fragen zum Wiedereinstieg nach der Elternzeit. Meist schlossen sich zur weiteren Klärung Gespräche mit den Fachvorgesetzten sowie mit Kolleginnen und Kollegen der Personalabteilung oder der Personalvertretungen an. Auch der Wunsch, nach der Familienphase wieder aufzustocken, war ein Thema. Hier konnten Frauen an die Personalabteilung verwiesen werden, um ihre Bedarfe anzumelden. Auch 2016 konnten erneut Aufstockungswünsche erfolgreich umgesetzt werden.

5.2 Bewerbungsgespräche bei Gleichstellungsstellen

Gleichstellungsstellen sind Stellen im NDR, bei denen Frauen bzw. Männer ausdrücklich aufgefordert werden, sich zu bewerben, da es in dieser Berufs- und Vergütungsgruppe eine erhebliche Unterrepräsentanz von weniger als 30 % des jeweiligen Geschlechts gibt.

Im Jahr 2016 wurden von den insgesamt 209 Stellenausschreibungen 130 als Gleichstellungsstellen ausgeschrieben. 128 konnten besetzt werden, zwei Verfahren waren bis Ende 2016 noch offen. Damit liegt der Anteil der Gleichstellungsstellen im Vergleich zu allen ausgeschriebenen Stellen bei 62 %. Die meisten Gleichstellungsstellen waren 2016 so genannte Männerstellen (86) mit Berufsgruppen, in denen Männer unterrepräsentiert sind. An allen Bewerbungsverfahren nahmen die Gleichstellungsbeauftragten laut Dienstvereinbarung nach eigenem Ermessen teil.

Auch an Bewerbungsverfahren für Führungskräfte, die laut Dienstvereinbarung keine Gleichstellungsstellen waren (zum Beispiel, weil der Frauenanteil knapp über 30 % lag), nahmen die Gleichstellungsbeauftragten teil. Dies dient dem Ziel, mehr Frauen in Führung im NDR zu fördern.

Bei programmspezifischen Tätigkeiten gab es wenige Bewerbungsgespräche unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten, da hier der Anteil von Frauen und Männern nach der Dienstvereinbarung nahezu ausgeglichen ist.

Insgesamt konnten bei den 42 Stellen, bei denen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht, 16 mit Frauen besetzt werden. Das entspricht einer Quote von 38%. Von den 86 Gleichstellungsstellen, bei denen Männer unterrepräsentiert sind, wurden 23 mit Männern besetzt. Das sind 27% dieser ausgeschriebenen so genannten Männerstellen.

Nach Regionen betrachtet sieht das Ergebnis wie folgt aus:

In Hamburg, inklusive des Landesfunkhauses Hamburg, konnten von den 38 Stellen, bei denen Frauen unterrepräsentiert sind, sechseinhalb auch mit Frauen besetzt werden. Das sind 17%. Bei vielen dieser Ausschreibungen lagen allerdings keine Bewerbungen von Frauen vor. Gerade deshalb ist es wichtig, verstärkt für Frauen in diesen Berufsgruppen zu werben. Von den 71 Stellen in Hamburg, bei denen Männer unterrepräsentiert waren, wurden 22 mit Männern besetzt werden. Das entspricht einem Anteil von 31%.

Im Landesfunkhaus Schleswig Holstein waren vier Gleichstellungsstellen ausgeschrieben. Von den drei pro Frau ausgeschriebenen Stellen konnten zwei mit einer Frau besetzt werden. Das entspricht 67%. Die Männerstelle pro Mann wurde mit einer Frau besetzt.

Im Landesfunkhaus Niedersachsen konnte die eine ausgeschriebene Frauenstelle auch mit einer Frau besetzt werden. Von den acht sogenannten Männerstellen wurde nur eine mit einem Mann besetzt, die anderen mit Frauen. Dies lag zum Teil auch daran, dass sich keine Männer beworben hatten.

Im Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern waren unter den acht Gleichstellungsstellen eine Frauenstelle und sieben Männerstellen. Die eine Frauenstelle konnte mit einer Frau besetzt werden. Von den sieben Männerstellen wurde nur eine mit einem Mann besetzt.

Die Männerstellen in den o.g. Landesfunkhäusern sind ebenso wie in Hamburg zumeist Stellen, die das Sekretariat betreffen. In diesen Berufsgruppen ist die Bewer-

berlage von Männern grundsätzlich schwieriger. Außerdem sind die beim NDR gut ausgebildeten Frauen in ihrer Qualifikation und dem NDR Know How gegenüber den externen männlichen Mitbewerbern besser aufgestellt.

5.3 Studiobesuche

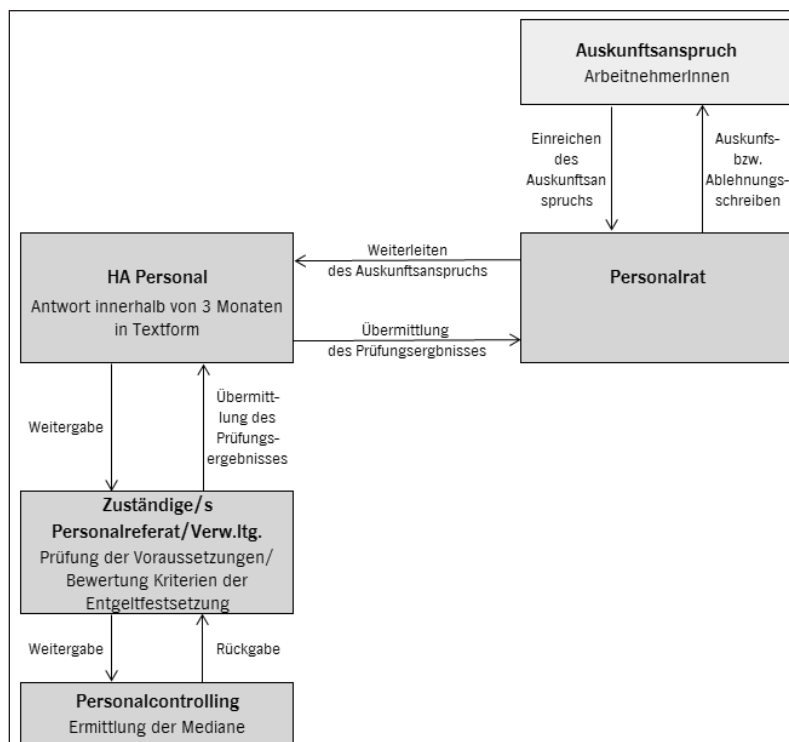
Laut Dienstvereinbarung gehört es zu den regelmäßigen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten, in den Studios und Korrespondentenbüros über die Gleichstellungsarbeit im NDR zu informieren und Sprechstunden anzubieten. 2016 konnten erneut Studios und Korrespondentenbüros von Greifswald bis Göttingen, von Osnabrück bis Norderstedt besucht werden. Bei dieser Gelegenheit konnte im Studio Rostock zum Beispiel auf die Möglichkeit, dort ein Eltern-Kind-Büro einzurichten, hingewiesen werden, was erfolgreich im Lauf des Jahres umgesetzt wurde. Auch Informationen zum Internationalen Frauentag und zum Angebot eines kostenlosen Impulscoachings auch für Freie Kolleginnen aus dem gesamten Sendegebiet konnte auf diese Weise persönlich übermittelt werden, was einige Kolleginnen aus den Studios dann auch nutzten. Außerdem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es seit 2016 möglich ist, als Freie Kollegin einen der zehn kostenfreien Plätze bei der Teilnahme am jährlichen Medienfrauentreffen zu bekommen.

5.4 Gleichstellungsausschuss-Sitzungen

In den Sitzungen des Gleichstellungsausschusses, deren Vorsitz die Gleichstellungsbeauftragte hat, wurden 2016 verschiedene Themen diskutiert, die die Gleichstellung im NDR vorantreiben.

Zwei Schwerpunktthemen waren die Programmbeobachtung und Auswertung ausgesuchter Sendungen bezüglich ihres Frauenanteils und die Implementierung eines SekretärInnen- und AssistentInnen-Netzwerks.

5.5 Ablauf des Verfahrens



Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

71 j K 11/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 5. März 2019, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schnelsen. Gemarkung Schnelsen, Flur, Flurstück 1239, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Gartenland, Anschrift Burgwedel 32, 1622 m², Blatt 3882 BV 7.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Mehrfamilienhaus mit vermutlich 5 Wohnungen. Baujahr 1967/68. Dazu Garagenanbau mit 3 Stellplätzen. Grundstücksgröße: 1622 m². Modernisierungsgrad durchschnittlich. Es besteht Investitionsbedarf. Wärmeversorgung über separate Gas-Etagenheizung. Warmwasser je Wohnung über Elektrodurchlauferhitzer. Im Besichtigungszeitpunkt waren 2 Wohnungen vermietet, eine Wohnung wurde eigengenutzt, eine weitere Wohnung wurde durch einen Familienangehörigen genutzt. Dem Gutachter wurde der Zutritt nur in Teilbereichen gewährt. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert: 960.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Dezember 2018

Das Amtsgericht, Abt. 71
1236

Terminsbestimmung

802 K 35/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 20. Februar 2019, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Poppenbüttel, Gemarkung Poppenbüttel, Flur, Flurstück 2046, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Goldröscheweg Hs. Nr. Alte Landstraße 251, 1057 m² Blatt 2304 BV 1.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus nebst 2 Kellergaragen, Baujahr 1972, rund 245 m² Wohnfläche, gehobene, teilmodernisierte Ausstattung, Investitionsbedarf ist gegeben. Ausweisung im Bebauungsplan des nördlichen Grundstücksbereichs als Wohngebiet für Bebauung mit Einzelhaus mit max. 1 Vollgeschoss, 1 Wohneinheit sowie des südlichen Grundstücksbereichs für Bebauung mit Einzelhaus mit max. 2 Vollgeschossen und 5 Wohneinheiten. Das Objekt wird von der Schuldnerin und Familie bewohnt.

Verkehrswert: 1.250.000,- Euro

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: UniCredit Bank AG, Frau Susanne Hösterey, Telefon 040/36 92-13 58, Telefax 040/36 92-67 27.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Dezember 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1237

Terminsbestimmung

902 K 15/17. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 14. Februar 2019, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Winterhude. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 250/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Abstellraum, SE-Nr. 31, Blatt 7614 BV 1, an dem Grundstück Gemarkung Winterhude Flur, Flurstück 1772, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Semperstraße 14,16, 922 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Es handelt sich um eine etwa 47,43 m² große 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon, belegen im III. Obergeschoss eines fünfgeschossigen Mehrfamilienhauses mit überwiegend ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1910. Zu der Wohnung gehört ein Abstellraum im Dachgeschoss. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Ein Mietverhältnis wurde nicht nachgewiesen.

Verkehrswert: 215.000,- Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet unter <http://www.zvg.com>.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaub-

haft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Dezember 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

1238

Terminsbestimmung

417 K 9/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 29. Januar 2019, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 114, Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Billwerder. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 1/10, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nr. 1, Blatt 2099 BV 1, an Grundstück Gemarkung Billwerder, Flur, Flurstück 2907, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift In der Hörn 18, 661 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Wohnung 1 in dem eingeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Mansarddach, Verblendlafassade, Massivbau, voll unterkellert, Gaszentralheizung. Baujahr etwa 1932 mit Anbau aus etwa 1997, etwa 75,66 m² verteilt auf 2 1/2 Zimmer, halboffene Küche, Bad, Flur, Terrasse, Abstell- und Hauswirtschaftsraum. Bausubstanz unterdurchschnittlich, Schiefstellung des Altbaus vermutlich durch Setzungen; mit erhöhten Aufwendungen für Instandhaltung ist zu rechnen; bei der Wertermittlung ist eine Nachgründung unterstellt worden.

Verkehrswert: 119.000,- Euro

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Hamburger Sparkasse, Frau Spaeth, Telefon 040/35 7971 74.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, anderenfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 7. Dezember 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 417

1239

Terminsbestimmung

417 K 10/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 29. Januar 2019, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 114, Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Billwerder. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 9/10, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nr. 2, Blatt 2100 BV 1, an Grundstück Gemarkung Billwerder, Flur, Flurstück 2907, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift In der Hörn 18, 661 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Wohnung 2 in dem eingeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Mansarddach, Verblendlafassade, Massivbau, voll unterkellert, Gaszentralheizung. Baujahr etwa 1932 mit Anbau aus etwa 1997, etwa 151,36 m² verteilt auf 6 1/2 Zimmer, offene Küche, 2 Bäder, 2 Flure, Loggia, Hauswirtschaftsraum, Hausanschlussraum im Keller. Bausubstanz unterdurchschnittlich, Schiefstellung des Altbaus vermutlich durch Setzungen; mit erhöhten Aufwendungen für Instandhaltung ist zu rechnen; bei der Wertermittlung ist eine Nachgründung unterstellt worden.

Verkehrswert: 302.000,- Euro

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Hamburger Sparkasse, Frau Spaeth, Telefon 040/35 7971 74.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, anderenfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 7. Dezember 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 417

1240

Terminsbestimmung

717 K 29/17. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 14. Februar 2019, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alt-Rahlstedt je zur Hälfte an Gemarkung Alt-Rahlstedt, Flur, Flurstück 827, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Rahlstedter Bahnhofstraße 36, Merowingerweg, 683 m², Blatt 3291 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Zweifamilienhaus, unterkellert, Baujahr etwa 1905, Erdgeschoss etwa 110 m², 2 Zimmer, Küche, Bad, Terrasse. Dachgeschoss etwa 82 m², 3 Zimmer, Küche, Bad, Dachterrasse. Gasheizung, Warmwasser über Heizung, Fußbodenheizung. Sanierungsbedarf.

Verkehrswert: 522.000,- Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10, - 29 11, - 21 50.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Dezember 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

1241

Güterrechtsregister

Eintragungen:

9. August 2018

GR 13953. Roman **Konrad**, geboren am 25. Juni 1987 und dessen Ehefrau Fayana, geborene Rizzi Isotton, geboren am 12. März 1986, Hamburg, haben durch Vertrag vom 3. Juli 2018 für die güterrechtlichen Wirkungen der Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

31. August 2018

GR 13954. Dr. Heiko **Hamann**, geboren am 10. August 1970 und seine Ehefrau Stephanie, geborene Scholden, geboren am 1. Mai 1968, beide wohnhaft in Hamburg, haben durch Vertrag vom 5. Juli 2018 Gütertrennung vereinbart.

8. Oktober 2018

GR 13955. Yuanfeng **Chen**, geboren am 19. Mai 1985 und seine Ehefrau Jia Cai, geboren am 9. März 1983, beide wohnhaft in Hamburg, haben durch Vertrag vom 18. April 2018 Gütertrennung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart.

10. Oktober 2018

GR 12089. Rudolf Wilhelm Werner **Eisele**, geboren am 25. Januar 1947 und

dessen Ehefrau Kaja Maria, geborene Künker, geboren am 25. September 1943, Hitzacker, haben durch Vertrag vom 3. Juli 2018 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

15. Oktober 2018

GR 11084. Hans Walter **Matzen**, geboren am 17. April 1940 und dessen Ehefrau Heidi Elsa Heeren-Matzen, geborene Schallwig, geboren am 11. Dezember 1942, Hamburg, haben durch Vertrag vom 14. August 2018 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

22. Oktober 2018

GR 13956. Oliver **Döscher**, geboren am 2. Februar 1984 und dessen Lebenspartner Dennis Paustian-Döscher, geborener Paustian, geboren am 16. Oktober 1980, Hamburg, haben durch Vertrag vom 17. Juli 2018 Gütertrennung vereinbart.

13. November 2018

GR 13957. Youssef Abedini **Teflissi**, geboren am 14. Dezember 1958 und dessen Ehefrau Katrin Püttjer, geboren am 15. Juli 1968, Hamburg, haben durch Vertrag vom 19. Juli 2018 Gütertrennung vereinbart.

Das Amtsgericht, Abt. 69

1242